Breslauer Zeitung.

Vierteljährlicher Abonnementspr. in Breslau 6 Mark. Wochen-Abonnem. 60 Pf., außerhalb pro Quartal 7 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer kleinen Zeile 30 Pf., für Inserate aus Schlesien u. Posen 20 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 183. Abend-Ausgabe. Einundsiebzigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag. Donnerstag, den 13. März 1890.

Die Polengesetze.

≅ Berlin, 12. März.

Die Polengesetze bilden ein Seitenstück zu den Culturkampfgesetzen und zum Socialistengesetz. Das Gemeinsame besteht darin, daß in allen drei Fällen versucht worden ist, einer geistigen Strömung mit mechanischen Mitteln entgegenzutreten. Gemeinsam ist auch der Erfolg, daß die Gegner, die man bekämpfen wollte, nur enger an einander gekettet und dadurch stärker geworden sind. Mit Strafmitteln hat man die katholischen Geistlichen beeinflussen wollen, von einer politischen Haltung abzulassen, die gefährlich erschien, und der Erfolg ist gewesen, daß der größere Theil der katholischen Bevölkerung zu einer einheitlichen Partei zusammengeschmiedet worden ist, auf deren Zerfall nunmehr seit zehn Jahren vergeblich gerechnet wird. Schon im Jahre 1880 sprach der damalige Cultusminister von Puttkamer die Hoffnung aus, das Centrum werde nunmehr, nachdem die Kirchengesetze in das Stadium des Zerbröckelns übergegangen, „verduften". Das Centrum besteht noch heute in derselben Stärke, auf welche es erst durch den Culturkampf heraufgetrieben worden, und die Erwartung, daß es in der jetzt beginnenden Legislaturperiode anfangen werde, sich zu zersetzen, ruht noch immer auf schwachen Füßen. „Maßregeln gegen die Socialdemokratie" lautete das Losungswort, das im Jahre 1879 ausgegeben wurde, und die in Folge dessen getroffenen Maßregeln haben dahin geführt, daß die socialdemokratische Partei es zu einer Stimmenzahl gebracht hat, die ihr in keinem andern Lande beschieden ist, und sich dabei einer unübertrefflichen Organisation erfreut. Es kann nunmehr für ausgemacht gelten, daß die Polengesetze, weit davon entfernt, dem Einflusse des Polenthums eine Schranke zu setzen, für dasselbe vielmehr das Signal geworden sind, sich zu sammeln. Mit hundert Millionen wollte man das einflußreiche polnische Großgrundbesitzerthum auskaufen, und hundert Millionen sind ja eine solche Kleinigkeit. Es zeigt sich jetzt, daß auf dem betretenen Wege überhaupt nicht vorwärts zu kommen ist, und wenn man sich entschlösse, eine ungleich größere Summe zu demselben Zwecke aufzuwenden. Genau wie der ausgewiesene Socialist wird der ausgekaufte Pole jetzt erst recht zum eifrigen Agitator für die Sache, der er sein Leben gewidmet hat.

Wir sind ganz damit einverstanden, daß verbrecherische Versuche, den Bestand des Preußischen Staates im polnischen Interesse zu erschüttern, mit dem vollsten Nachdruck zurückgewiesen werden müssen. Indessen erscheint es höchst überflüssig, einen solchen Satz auszusprechen, denn von derartigen verbrecherischen Versuchen hat man seit einem Menschenalter Nichts gehört und das Verjährte muß man doch endlich vergessen. Daß aber ein Mann, der von einer polnischen Mutter geboren ist, polnisch spricht, seine Muttersprache liebt und seinem Stamm Zuneigung bewahrt, gehört zu den erlaubten und natürlichen Dingen, und mit welchen Mitteln man auch dieses Verhältniß zu ändern suchen möge, jeder Versuch wird scheitern. Die Staatsbürger polnischer Zunge haben dieselben Pflichten und dieselben Rechte wie jeder andere Staatsbürger. Vernachlässigen sie diese Pflichten, so möge man sie dafür strafen, aber sie in ihren Rechten zu beschränken muß sich an denjenigen rächen, die ein solches Unternehmen beginnen. Weder die Massenausweisungen, noch die deutschen Ansiedelungen haben dem Deutschthum irgend einen Vortheil gebracht. Hoffentlich ist der Tag nicht mehr fern, an welchem die Politik, aus welcher jene Maßregeln hervorgegangen sind, sich ändert.

Politische Uebersicht.

Breslau, 13. März.

Nach den Meldungen der „Post" soll die **Vermehrung der Artillerie** um 74 Batterien geplant sein. Die einmaligen Ausgaben werden auf 64 Millionen veranschlagt; dieselben sollen durch eine neue Anleihe gedeckt werden.

Die Meldungen vom Siege **Wißmann's** über **Bana Heri** werden nun officiell bestätigt. Der Verlust auf deutscher Seite betrug einen Europäer und 5 Mann der farbigen Truppe. Englische Berichte wollten von 3 gefallenen Offizieren wissen.

Ueber die **ungarische Ministerkrisis** berichtet die „N. Fr. Pr." aus Budapest 11. März:

Die Krise, soweit dieselbe die Zusammenstellung des neuen Cabinets betrifft, kann seit heute Abends im Wesen als abgeschlossen betrachtet werden. Nachdem Graf Joseph **Zichy** den Eintritt in das Cabinet abgelehnt, hat sich Graf **Szapary** nunmehr definitiv entschlossen, das Ministerium des Innern zu übernehmen, Staatssecretär Anton **Tibad** scheidet gleichzeitig mit seinem Chef, dem Grafen **Teleki**, aus diesem Ministerium, und der Posten des politischen Staatssecretärs wird erst in einiger Zeit besetzt werden. Zum Ackerbauminister ist der derzeitige Obergespan des Hermannstädter Comitats und in dieser Eigenschaft auch provisorische Sachsen-Comes Graf **Andreas Bethlen**, der wiederholt schon für einen Ministerposten in Erwägung gezogen war, ausersehen, und wie von verläßlicher Seite verlautet, hat derselbe dieses Portefeuille in den Abendstunden bereits angenommen. Der erst vor einiger Zeit ernannte Staatssecretär Nikolaus **Feher** verbleibt auch unter dem neuen Minister auf seinem bisherigen Posten. Das neue Cabinet ist somit complet; der einzige neue Mann in demselben ist Graf Andreas **Bethlen**, und er wird auch den Jahren nach das jüngste Mitglied des Ministeriums sein, da er gegenwärtig 41 Jahre zählt. Graf Bethlen ist ein Klausenburger von Geburt, hat seine juristischen Studien an der Budapester, der Brüsseler und der Leipziger Universität vollendet und wurde nach kaum erreichter Großjährigkeit aus dem Wahlkreise seines Heimathscomitats in das Abgeordnetenhaus gewählt, dem er bis zum Jahre 1882 angehörte. Nach dem Tode Moriz v. Brennerberg's wurde er als dessen Nachfolger zum Hermannstädter Obergespan und Sachsengrafen ernannt, welchen Posten er auch noch heute bekleidet. Es ist ihm als hohes Verdienst anzuschreiben, daß er die Verwaltung des ihm anvertrauten Theiles des Sachsenbodens in mildem, versöhnlichem Geiste leitete und daß er sich die ungetheilten Sympathien der dortigen Bevölkerung errungen, welche von den Sachsen in anderen Comitaten Siebenbürgens, die noch unter der Herrschaft anders gesinnter Obergespane zu leiden haben, nachgerade beneidet wurde. Der Eintritt des Grafen Bethlen in das Cabinet erscheint daher in Bezug auf die Sachsenfrage von bester Vorbedeutung. Graf Bethlen hat mehrere publicistische Arbeiten wissenschaftlichen Inhalts veröffentlicht und ist kein Neuling in seinem Ressort. Vor einigen Monaten übersiedelte er aus privaten Gründen nach der Hauptstadt, und er ist nur auf dringenden Wunsch Tisza's noch auf seinem Posten verblieben. Bei der Reorganisation des Oberhauses wurde er für Lebensdauer in dasselbe gewählt.

Deutschland.

Berlin, 12. März. [Tages-Chronik.] Die **Königin von Italien** wird, wie der „Corriere d'Italia" meldet, am 5. April über den St. Gotthard nach **Deutschland** reisen und sechs Tage hindurch in **Berlin als Gast des kaiserlichen Hauses** verweilen. Ein Gefolge von sechszehn Personen wird die Königin begleiten. In Monza werden bereits alle Vorbereitungen zur Reise nach Berlin getroffen. Abweichend von dieser Mittheilung schreibt der „Osservatore", daß die Königin schon Ende März sich nach Berlin begeben werde.

Nachdem infolge der jüngst in deutscher Sprache erschienenen wesentlich veränderten Auflage der Pharmakopöe die Nothwendigkeit der Umarbeitung der einzelnen **Arzneitaxen** sich herausgestellt hat, tauchen, wie die „B. P. N." hören, in den Kreisen der deutschen Apotheker Bestrebungen auf, diese Taxen einheitlich für das Deutsche Reich zu regeln bezw. auf die Einführung der deutschen Arzneitaxe hinzuwirken. Obwohl nämlich von der Mehrzahl der deutschen Bundesstaaten die preußische Arzneitaxe übernommen wird, bestehen in Deuschland solcher Taxen noch mehrere. Die Folgen dieses Zustandes machen sich hauptsächlich in denjenigen Gegenden bemerkbar, in denen zwei oder drei mit besonderen Arzneitaxen versehene Staaten aneinandergrenzen. Auch geht man in Apothekerkreisen von der Ansicht aus, daß Vergleiche der einzelnen noch in Deutschland bestehenden Arzneitaxen untereinander, in welchen die Preise der einzelnen Stoffe nicht selten erheblich differiren, von dem Apothekerstande keineswegs günstige Vorstellungen hervorzurufen geeignet seien.

Die Verhandlungen zwischen der **Deutsch-Ostafrikanischen** und der **Witu-Gesellschaft** über die Abtretung des der letzteren gehörigen Besitzes sollen so weit gediehen sein, daß im Wesentlichen nur noch die Genehmigung der beiderseitigen Generalversammlungen erforderlich bleibt. Die Antheilsscheine des Wituconsortiums sollen nach einem bestimmten Werthverhältniß in solche der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft umgetauscht werden, so daß jenes in diese aufgehen wird.

Nach einer neueren Verfügung des Ministers des Innern ist der auf die **Kellergeschosse** bezügliche Passus in den „Anforderungen, welche in baulicher und gesundheitlicher Beziehung **an die Gast- und Schankwirthschaften** zu stellen sind", folgendermaßen abgeändert worden: „Kellergeschosse dürfen als Schlafräume für Gäste überhaupt nicht, als Schanklocale aber nur unter den Bedingungen benutzt werden, daß die bezüglichen Räume gegen das Eindringen und Aufsteigen der Erdfeuchtigkeit geschützt, und daß die Fußböden nicht tiefer als einen Meter unter dem umgebenden Erdboden belegen sind. Bei ungleicher Höhenlage des umgebenden Erdbodens ist die Tiefenbemessung von einem Meter im Durchschnitt vorzunehmen."

[Der dem **Abgeordnetenhause zugegangene Gesetzentwurf, betreffend die Fürsorge für die Waisen der Lehrer an öffentlichen Volksschulen,**] lautet: § 1. Die hinterbliebenen ehelichen oder durch nachgefolgte Ehe legitimirten Kinder eines Lehrers, welcher zur Zeit seines Todes an einer öffentlichen Volksschule definitiv angestellt oder aus dem Dienste an derselben mit lebenslänglicher Pension in den Ruhestand versetzt war, erhalten aus der Staatskasse Waisengeld. § 2. Keinen Anspruch auf Waisengeld haben auf Grund dieses Gesetzes 1) diejenigen Waisen, welchen ein Anspruch auf Waisengeld auf Grund des Gesetzes vom 20. Mai 1882, betreffend die Fürsorge für die Wittwen und Waisen der unmittelbaren Staatsbeamten, zusteht; 2) die Kinder derjenigen Lehrer, welche zur Zeit ihres Todes oder ihrer Versetzung in den Ruhestand nur nebenamtlich im öffentlichen Volksschuldienste angestellt waren; 3) die Kinder aus der Ehe eines pensionirten Lehrers, welche derselbe erst nach seiner Versetzung in den Ruhestand geschlossen hat; 4) die Kinder eines mit Belassung eines Theiles der gesetzlichen Pension aus dem Dienste entlassenen Lehrers. § 3. Das Waisengeld beträgt: 1) Für Kinder, deren Mutter lebt und zum Bezuge von Wittwengeld aus einer nach den Vorschriften der Gesetze vom 22. December 1869 und vom 24. Februar 1881 eingerichteten Wittwen- und Waisenkasse für Elementarlehrer oder aus einer gemäß § 11 des ersteren Gesetzes an Stelle einer solchen Kasse bestehenden anderweitigen Anstalt zur Versorgung von Lehrerwittwen berechtigt ist, jährlich 50 Mark für jedes Kind; 2) für Kinder, der Mutter nicht mehr lebt, oder zum Bezuge von Wittwengeld aus einer der unter Ziffer 1 bezeichneten Versorgungsanstalten nicht berechtigt ist, jährlich 84 M. für jedes Kind. Auf letzteres Waisengeld werden diejenigen Bezüge bis zu einem Betrage derselben von 250 M. jährlich angerechnet, welche den Kindern aus einer nach den Vorschriften der Gesetze vom 22. December 1869 und vom 24. Februar 1881 eingerichteten Wittwen- und Waisenkasse für Elementarlehrer zustehen. § 4. Die Zahlung des Waisengeldes beginnt mit Ablauf der Gnadenzeit, die Zahlung des in § 3 Ziffer 2 bestimmten Waisengeldes nicht vor dem Beginn desjenigen Monats, welcher auf den Zeitpunkt des Eintritts der dort bezeichneten Voraussetzung folgt. Das Waisengeld wird monatlich im Voraus gezahlt. An wen die Zahlung giltig zu leisten ist, bestimmt die Schulaufsichtsbehörde. Nicht abgehobene Theilbeträge des Waisengeldes verjähren binnen vier Jahren, vom Tage ihrer Fälligkeit an gerechnet, zu Gunsten der Staatskasse. § 5. Das Waisengeld kann mit rechtlicher Wirkung weder abgetreten, noch verpfändet oder sonst übertragen werden. § 6. Das Recht auf den Bezug des Waisengeldes erlischt 1) mit dem Ablauf des Monats, in welchem die Waise das 18. Lebensjahr vollendet; 2) mit dem Ablauf des Monats, in welchem sie sich verheirathet oder stirbt. Das Recht auf den Bezug des Waisengeldes ruht, wenn die Waise die Staatsangehörigkeit verliert, bis zur etwaigen Wiedererlangung der-

---

Nachdruck verboten.

Der polnische Wachtmeister. [4]

Eine neue Geschichte des Majors. Von **Hans Hopfen.**

Nicht, daß er gerade häßlich oder gar mißgestaltet gewesen wäre. Er hatte, genau betrachtet, ganz hübsche Züge, und durch sein Gesicht leuchtete sichtbarlich eine gewisse Herzensgüte und Geradheit. Aber er war magerer als ein Windhund, Haut und Knochen, an den Beinen keine Waden, im Gesicht keine Wangen, Kinn und Schläfe bildeten ein hartes, spitzes Dreieck, von dem ein paar merkliche Ohren weit abstanden. Der ganze Kerl eine Latte. Sein Antlitz war so blaß und seine Haare so blond, daß man aus einiger Entfernung nicht wußte, wo das Eine aufhörte und das Andere anfing. Beinahe hätte ich auch gesagt: sein Schnurrbart. Aber um etwas dergleichen mit unbewaffnetem Auge zwischen Mund und Hakennase zu entdecken, mußte man schon ganz dicht vor ihm stehen.

Ich glaube, daß die Lebensweise im Elternhause viel zu dieser Erscheinung beigetragen hat, denn bei all der blassen Magerkeit war der Bursche sehnig, muskelkräftig und unverdrossen. Der Dienst machte ihm wenig Beschwerde, und an guter Laune fehlte es ihm nie.

Sein Vater war einst ein flotter Cavallerist gewesen, war aber nicht um die Majorsecke herumgekommen und hatte sich, seit er widerwillig aus dem activen Dienst geschieden, in der aufgezwungenen ländlichen Muße mit allerhand schrullenhaften Experimenten befaßt. So war er auch unter die Vegetarier gegangen. Auf seinem Gutshof wurde kein Schwein geschlachtet und kein Huhn gebraten; die Ochsen erschienen nur als Zugthiere, und die Schafe wurden ausnahmslos geschoren, bis sie vor Altersschwäche starben.

Wie der Herr, so die Kinder. Unser Peter hatte erst in der Pension bei seinem Schulrector mit thierischer Nahrung Bekanntschaft gemacht, an der ungewohnten Kost aber kein Behagen gefunden. Jetzt beim Regiment natürlich aß er, was er nur kriegen konnte, und kriegte nie genug.

Sein Vater hing am Wehrstand leidenschaftlich wie an einer unglücklichen Liebe. Kein Wunder, daß der Junge ganz in militärischen Anschauungen großgezogen worden war und keinen anderen Wunsch kannte, als in des Königs buntem Rock zu leben und zu sterben.

Der Vater aber konnte es noch immer nicht vergessen und nicht verwinden, daß er aus irgend welchen ihm ganz nichtig dünkenden Gründen die scharfe Ecke nicht überwunden hatte und durch irgend eine persönliche Mißgunst oder einen dummen Zufall, wie er es nannte, sich verhindert sah, jetzt eines der schönsten Regimenter der Armee zu commandiren. Da saß er nun auf halber Höhe seiner Laufbahn festgenagelt, zu anderem Beruf verdorben, in seinen besten Jahren zum Nichtsthun verurtheilt wider Willen, Ueberzeugung und Anlage.

Nein, diese Gefahr wollte er seinen Stammhalter nicht laufen lassen. Der sollte werden, was er wollte, nur nicht Berufsoffizier.

Der Junge fügte sich als gehorsamer Sohn dem Alten, der die Gewohnheit des Befehles im Civilstande nicht verlernt hatte und keinen Widerspruch duldete. Aber daß sein ganzes Dichten und Trachten nur darauf gerichtet war, so bald als irgend möglich wenigstens zum Reserveoffizier qualificirt zu werden, läßt sich eben so leicht begreifen, wie daß der Vater sein Fleisch und Blut für ganz mißrathen, nichtswürdig und aus der Art geschlagen erachtet hätte, wenn besagter Peter für diese Charge nicht in der kürzesten vorgeschriebenen Zeit für fähig und würdig erachtet werden würde.

Eifrigen Willens und zähen Körpers, von Haus aus gewandt und gehorsam, verfolgte dieser Einjährige seinen Dienst mit musterhafter Beflissenheit. Aber tadellos ist kein Sterblicher. Einen Strick kann der Vorgesetzte dem Untergebenen immer drehen, und Peter, der mit unverfrorener Geradheit ein hohes Maß von Familienstolz und Standesbewußtsein, mit dem lebhaften Vertrauen zu sich selbst eine kalte Verachtung aller Unredlichkeit in sich vereinigte und rückhaltlos äußerte, hatte es schon nach dem ersten Vierteljahr mit dem maßgebenden Herrn Wachtmeister gründlich verschüttet und konnte dem wenig recht machen. Wo keiner ein Stäubchen auf der Uniform oder ein Strohhälmchen im Stallgang gefunden hätte, Bischubiak zog es gleich hervor. Im Reiten konnte man an dem gewissermaßen im eigenen Stall aufgewachsenen Landwirth nicht viel aussetzen, um so mehr am Roß. Peter konnte so wenig dafür, daß sein Pferd wie daß er selber nicht zu Fleisch kam, obschon jedes von beiden dermalen im besten Futter stand. Aber fett wurden sie nun einmal nicht, weder der Ulan noch sein Gaul, die beide auch sonst viel Aehnlichkeit mit einander hatten, beide auch darin, daß der maßgebendste Unteroffizier sich bis zur Wuth über sie ärgerte.

Die Schuld daran trug trotzdem nicht blos der durch den Rüffel des Regimentscommandeurs gebeugte Casimir, sondern zum Theil auch Peter.

Nicht daß er mit seinem dreieckigen Kopf durchaus die Mauer hätte einrennen wollen, hinter der Bischubiak seine Schlechtigkeit verschanzte. O nein, der Kopf war überhaupt weit weniger an der ganzen Verstimmung betheiligt als das Herz, Peterchens weiches, eindrucksfähiges, glühendes Herz!

Er war von seines Vaters Gut in eine kleine Provinzialstadt aufs Gymnasium und von dort direct zu uns gekommen. Seine Menschenkenntniß und seine Erfahrungen mit weiblichen Wesen waren gering, seine Sehnsucht, diesem Mangel abzuhelfen, um so größer.

Die schwarzäugige Lodoiska, das flinke Kernmädel, sehen und sie lieben, war Blitz und Schlag, ein Ding!

Des Morgens nach dem Stalldienst, wenn die Einjährigen über den Hof nach der Reitbahn zogen, stand das Mädel, wenn nicht am Brunnen oder an der Wäscheleine, so doch am Fenster, am offenen Fenster, selbst im Winter. Mein Gott, die Stuben mußten gelüftet, die Eimer gefüllt, die Wäsche vom Strang genommen oder aufgehangen werden. Was war dabei? Und doch war selbst der ländlich fromme Peter verschmitzt genug, zu merken, daß ihm die liebliche Erscheinung nicht mit solcher Regelmäßigkeit vors Gesicht käme, wenn es ihr nicht ein gewisses Vergnügen bereitete, von ihm nur erst bemerkt, dann beachtet und bald bewundert zu werden. Wie anmuthig prangten aber auch diese rothen Wänglein, der Kirschenmund, die Blitzaugen im frischen Morgenstrahl, wie lieblich spielte der Frühwind mit den losgegangenen Haaren über der blanken Stirn. Was für wohlgestaltete Arme hoben den Eimer vom Brunnenrohr! Und wie verführerisch zeigte sich der ganze Körper, wenn Lodoiska sich auf den kleinen Füßen streckte und die feingefesselten vollen Arme, hoch über dem schön an den Hüften geschwungenen Mieder erhoben, nach den Holzklammern über der Waschleine griffen!

Das ganze Gehaben der hübschen Wachtmeisterstochter war nicht ohne merkliche Absicht, zu gefallen, aber diese Absicht trat so lieblich zur Schau, daß Niemand weniger davon verstimmt ward, als der in Glück und Liebe schwimmende Peter.

Um so mehr verstimmte sie den ohnehin verdrossenen und um seine Ehre mit Recht besorgten Kasimir, als er hinter die Ueberraschung kam, daß sein einziges, angebetetes Kind und ein ganz nichtswürdiger Windhund von Einjährigem sich mit verliebten Augen anschmachteten.

(Fortsetzung folgt.)

selben. § 7. Die Entscheidung darüber, ob und welches Waisengeld den Waisen eines Lehrers zusteht, erfolgt durch die Schulaufsichtsbehörde. Die Beschreitung des Rechtsweges gegen diese Entscheidung steht den Betheiligten offen, doch muß die Entscheidung des Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten der Klage vorhergehen und letztere sodann bei Verlust des Klagerechts innerhalb 6 Monaten, nachdem den Betheiligten die Entscheidung des Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten bekannt gemacht worden, erhoben werden. Der Verlust des Klagerechts tritt auch dann ein, wenn von den Betheiligten gegen die Entscheidung der Schulaufsichtsbehörde über den Anspruch auf Waisengeld nicht binnen gleicher Frist die Beschwerde an den Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten erhoben ist. § 8. Für den Bereich der Wittwen- und Waisenkasse im Regierungsbezirk Wiesbaden kann mit königlicher Genehmigung vom Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten angeordnet werden, daß die den Lehrerwaisen aus dieser Kasse zustehenden Bezüge ganz oder theilweise um den Betrag der denselben nach diesem Gesetz aus der Staatskasse zu gewährenden Waisengelder gekürzt werden. Diese Kürzung ist jedoch nur soweit zulässig, als die aus der Kasse zahlbare Wittwen- und Waisenpension nicht unter den Betrag von jährlich 250 M. herabsinkt und nur unter der weiteren Voraussetzung, daß die eintretende Ersparniß zur entsprechenden Ermäßigung der Beiträge zur Unterhaltung der Kasse verpflichteten Volksschullehrer und Schulverbände Verwendung findet. § 9. Dieses Gesetz tritt mit dem 1. Juli 1890 in Kraft. Mit dem gedachten Zeitpunkte treten die Bestimmungen der Dienstpragmatik für das vormalige Fürstenthum Hohenzollern-Hechingen vom 11. October 1843 über die Gewährung von Erziehungsbeiträgen an Waisen von Volksschullehrern außer Kraft. — Der Vorlage ist eine kurze Begründung beigegeben worden. Im allgemeinen Theil derselben wird gesagt: Die Fürsorge für die Waisen der Volksschullehrer hat sich vielfach in denjenigen Fällen als unzureichend erwiesen, in denen der verstorbene Lehrer eine zahlreiche Familie hinterlassen hat, weil aus den zur Erfüllung jener Aufgabe in dem weitaus größten Theile des Staates bestimmten, nach den Vorschriften der Gesetze vom 22. December 1869 und vom 24. Februar 1881 eingerichteten Elementarlehrer-Wittwen- und Waisenkassen, abgesehen von seltenen Ausnahmen, jeder Familie, ohne Rücksicht auf die Anzahl der zu derselben gehörigen Personen, nur eine Pension von jährlich 250 M. gewährt wird. Um der bedrängten Lage dieser Hinterbliebenen Abhilfe zu schaffen, sind die Mittel des zu Unterstützungen für Wittwen und Waisen von Elementarlehrern bestimmten Fonds Cap. 121, Tit. 296 des Etats im laufenden Etatsjahre von 70 000 M. auf 200 000 M. verstärkt worden. Nach den vorliegenden Erfahrungen ist es indeß als dringend wünschenswerth zu erachten, außerdem durch eine allgemeine gesetzliche Maßregel den vorbezeichneten organischen Mangel des Versorgungswesens der Hinterbliebenen der Volksschullehrer zu beseitigen.

[Zu den Nachwahlen.] Für den Wahlkreis Arnswalde-Friedeberg hat die Vertrauensmänner-Versammlung am Montag den freisinnigen Majoratsherrn Hans von Reibnitz auf Heinrichau aufgestellt an Stelle des Oberbürgermeisters von Forckenbeck, welcher die Wahl für Arnswalde-Friedeberg abgelehnt hat.

Im Wahlkreise Hamm-Soest findet Nachwahl für Freiherrn von Schorlemer-Alst statt. Die Versammlung der Vertrauensmänner der Centrumspartei war gespalten. Ein Theil war für die Aufstellung eines Centrums-Candidaten, der andere Theil für die Unterstützung eines freisinnigen Candidaten im ersten Wahlgange. Bei der Abstimmung erlangten die ersteren eine kleine Mehrheit von 3 bis 4 Stimmen. In Folge dessen wurde der in Mainz unterlegene frühere Reichstagsabgeordnete Racke als Centrums-Candidat aufgestellt. Derselbe hat die Candidatur angenommen. — Die freisinnige Partei hat den Prof. Osthoff in Heidelberg, welcher im Wahlkreise geboren ist und längere Zeit dort amtirte, als Candidaten aufgestellt.

Berlin, 12. März. [Berliner Neuigkeiten.] Wie Berliner Blätter mittheilen, ist in Bremen ein Kassirer, Namens Johannes Betters, welcher 700 000 M. unterschlagen hat, sammt seiner Geliebten verhaftet worden. Letztere, eine gewisse Henriette Cohn, gehörte, wie das Fachblatt „Der Confectionär" mittheilt, zu den besten Kundinnen einzelner Berliner Passementerie-, Confections-, Putz- und Modewaaren-Geschäfte. Sie bewohnte außerhalb Bremens eine Villa, wo sie die Anerbietungen von Reisenden Berliner Geschäfte entgegennahm und innerhalb der letzten 3 Jahre große Mengen von Waaren kaufte, ohne sich auch nur die Muster anzusehen. Wenn man ihr Etwas anbot, so sagte sie: „Schicken Sie mir Waaren für 5000, 10 000, 15 000, 20 000 und 25 000 Mark u. s. w." Die Reisenden konnten sich zwar nicht erklären, was mit den Waaren gemacht werden sollte, aber alle Rechnungen wurden sofort bezahlt. Es haben einzelne Firmen bei der Cohn jährlich fast 100 000 M. umgesetzt. Am Montag sollte noch eine größere Sendung im Betrage von fast 15 000 M. von Berlin abgeschickt werden, als die Meldung einlief, daß die Cohn verhaftet worden sei.

• **Aus dem Saarrevier**, 10. März. [Ueber die neuen Bergarbeiterausschüsse auf den fiscalischen Kohlengruben] verhandelte eine gestern abgehaltene Versammlung der Vertrauensmänner des bergmännischen Rechtsschutzvereins. Die Verhandlungen ergaben nach einem ausführlichen Berichte der „St. Joh.-Ztg.", daß die Bergleute im Allgemeinen mit dem Wahlresultat nicht zufrieden sind. Es wurde geltend gemacht, daß die Wahlanberaumung die Leute überrascht hätte, daß da und dort Mißgriffe seitens der Vorgesetzten vorgekommen seien, daß man von dieser Seite bemüht gewesen sei, den Rechtsschutzverein möglichst bei Seite zu schieben, was auch in der mehrfach geschehenen Verlegung der Vertrauensmänner des Vereins in eine Abtheilung zu Tage getreten sei, daß man somit ein Wahlresultat erzielte, das nicht Ausdruck des Willens der Majorität der bergmännischen Bevölkerung sei. Weiter wurde über willkürliche Auslegung der betreffenden Wahlbestimmungen geklagt, und es wurden mehrere Fälle angeführt, in welchen diesen entgegengehandelt wurde. Einzelne Inspectionen allerdings gaben keinen Grund zur Klage; genannt wurden Inspectionen 7, 8 und 9, in denen die Wahl in aller Ordnung vor sich gegangen sei; namentlich wurde Herrn Bergrath Gräff in Heinitz volle Anerkennung für seine entgegenkommende arbeiterfreundliche Haltung ausgesprochen. Bei mehreren der beanstandeten Wahlen ist die Behörde formell und nach dem Buchstaben der Bestimmungen im Rechte; einzelne Beanstandungen indessen lassen sich nach der Schilderung der betreffenden Redner mit Letzteren nicht in Einklang bringen. So berichtete der Bergmann Rumpf, daß er seit 1880 auf Camphausen beschäftigt sei, mit Ausnahme dreier Monate, in denen er, weil durch die auf genannter Grube vorgekommene Katastrophe der Betrieb daselbst eine Zeit lang gestört war, vorübergehend in Dudweiler Beschäftigung fand. Seine Wahl wurde verworfen mit dem Hinweis auf die Bestimmung, daß der zu Wählende mindestens fünf Jahre auf einer Grube gearbeitet haben müsse. Andere Klagen richteten sich gegen die Ungiltigkeitserklärung von Wahlzetteln, die durchstrichen und mit einem anderen Namen versehen waren, oder auf welchen sich als Zusatz der Wohnort des Candidaten befand, weiter gegen das Verfahren in einem einzelnen Falle, in welchem der Obersteiger nach vollzogener Wahl die Urne nahm und sie auf sein Bureau trug, woselbst die Stimmenzählung ohne richtige Controle vorgenommen wurde. Erwähnt wurde auch das da und dort geübte Verfahren, mehrere, allerdings kleinere Abtheilungen zusammenzulegen, die dann einen Vertrauensmann zu wählen hatten. Alles in Allem war die Versammlung der Meinung, daß Neuwahlen vorgenommen werden müßten. Verlangt wurde, daß die Bergleute nach ihrer freien Wahl, nicht nach dem Vorschlag der Beamten, die Vertrauensmänner wählen dürfen, die dann in die einzelnen Abtheilungen verlegt werden könnten, und daß einzelne Wahlbestimmungen einer Abänderung unterworfen werden. So wurde u. A. § 6, der vom Ausscheiden aus dem Amte eines Vertrauensmannes handelt, als nicht annehmbar bezeichnet; er müsse dahin abgeändert werden, daß ein Vertrauensmann in den zwei Jahren, auf welche laut § 5 die Wahl erfolgt, nicht nach einer anderen Grube verlegt werden darf. Eine dahingehende Resolution der Versammlung soll der Verwaltung übermittelt werden. In einer für kommenden Sonntag anberaumten allgemeinen Bergarbeiterversammlung soll die Angelegenheit weiter erörtert werden.

Rußland.

[Frau Maria Tshebrikova (Zebrikow).] Die „Times" veröffentlichen fast den gesammten Wortlaut der mehrfach erwähnten, von Frau Maria Tshebrikova an den Zaren gerichteten Eingabe. Die Dame ist ungefähr 50 Jahre alt und hat seit den letzten 20 Jahren viel über die Frauenfrage und pädagogische Gegenstände geschrieben. Viele ihrer Aufsätze erschienen in den „Annalen der Nation" und im „Dielo". Diese Zeitschriften sind aber unterdrückt worden. Das Vorgehen der Frau ist um so bemerkenswerther, da sie keine Beziehungen zur revolutionären Partei hatte. Sie folgte einer spontanen Eingebung, ohne Einflüsterungen seitens der Nihilisten. Die Frau ist seitdem verhaftet worden, aber ihr Muth und ihre Selbstaufopferung fällt hinsichtlich der Wirkung ihres Schreibens jedenfalls ebenso schwer in die Wagschale, als der Inhalt selbst. Wir geben im Folgenden die wichtigsten Stellen der Eingabe wieder:

„Majestät! Die Gesetze meines Vaterlandes bestrafen die freie Rede. Alles, was es Ehrenwerthes in Rußland giebt, muß sehen, wie der Gedanke von einer willkürlichen Verwaltung verfolgt wird. Wir sind Zeugen der moralischen und physischen Niedermetzelung der Jugend und der Beraubung und Knutung eines Volkes, welches sprachlos dastehen muß. Die Freiheit aber, Sire, ist die Grundnothwendigkeit eines Volkes, und früher oder später wird die Stunde schlagen, wo die Bürger, nachdem ihre Geduld unter dieser Vormundschaft erschöpft ist, ihre Stimme erheben werden und dann wird Ihre Autorität nachzugeben haben... Die russischen Kaiser sehen und hören nur, was ihre Beamten, die Tschinovniki, sie sehen lassen. Die Letzteren bilden die dicke Scheidewand zwischen dem Zaren und dem russischen Zemstvo, d. h. den Millionen, welche keine Beamten der Regierung sind. Das furchtbare Ende Alexanders II. hat einen Schatten auf Ihre Thronbesteigung geworfen. Man sagte Ihnen, daß dieses Ende die Folge der freiheitlichen Ideen sei, und deshalb flüsterte man Ihnen ein, Rußland zur düsteren Epoche Nicolaus I. zurückzuführen. Man schreckt Sie durch das Gespenst der Revolution, welche Ihre Monarchie stürzen würde, und doch ist dieses gegenwärtig und in einem solchen Lande, wie Ihres, eine reine Illusion. Nach der Katastrophe des 1. März hofften die Zarenmörder selbst nicht auf die Zusammenberufung einer constituirenden Versammlung. Die Feinde des Zaren sind hingerichtet worden. Jeder folgt blind dem Willen des Monarchen. Warum zerstört die Regierung denn jede Spur der von Alexander II. geplanten Reformen? Nicht diese Reformen schufen die Terroristen, sondern ihre Mängel, ihre Ungenügendheit. Man dictirt Ihnen die Politik Nicolaus I., weil dieselbe die Selbstherrschaft Ihrer Minister und Beamten begünstigt.... Es giebt keine Strafen mehr für Erpressungen und Ueberschreitungen der Amtsgewalt. Jeder Gouverneur ist ein Autokrat in seinem District, jeder Ispravnik einer in seinem, jeder Stanovoi einer in seinem Canton und jeder Ovriadnik einer in seinem Dorfe... Könnten Sie, wie der Khalif in der Fabel, unsichtbar durch die Städte und Dörfer schreiten und das Leben des russischen Volkes kennen lernen, so würden Sie das Elend sehen. Sie würden begreifen, daß die von Tausenden von Soldaten, von Legionen von Leuten, von einem Heere von Spionen gehaltene Ordnung nur eine administrative Anarchie ist. Der ärmere Adel und das Bürgerthum ist erbittert über die jüngsten Erlasse, wodurch die Hochschulen und Universitäten jungen vermögenslosen Leuten verschlossen sind. Alle Maßregeln dieses Ministers gehen auf Erstickung der Erziehung hin. Dieselben drücken den Terroristen neue Waffen in die Hand. Jedes Schulkind wird einsehen, welch' tiefer Gegensatz zwischen den Handlungen der Regierung und den Lehren der heiligen Schrift besteht. . . . Die Erfahrungen der letzten Regierung müssen Ew. Majestät gezeigt haben, daß eine Politik der Verfolgung ihren Zweck nicht erreicht. Der Tag wird kommen, wo die Verfolgung des Rechtes zu denken nur als ein böser Traum erscheint. Ich fürchte aber, daß dieser Tag mit Flammen und Strömen Blutes erscheinen wird. Ihr ganzes System stößt die Unzufriedenen in das Lager der Revolutionäre, selbst diejenigen, welche einen natürlichen Abscheu gegen Blut und Gewalt haben. Wegen eines unvorsichtigen Wortes, des Besitzes eines aus Neugierde angenommenen revolutionären Schriftstückes ward ein junger Mann, ein bloßes Kind, für einen politischen Verbrecher erklärt. Vierzehnjährige Knaben sitzen in Einzelhaft als politische Verbrecher. In Rußland werden Leute auf 12 Jahre nach Sibirien verbannt für Vergehen, die in Oesterreich mit 2 Wochen Gefängniß gebüßt werden. Ich habe einen Abscheu vor Blutvergießen. Wenn man aber sieht, wie wegen Blutvergießen auf der einen Seite Decorationen vertheilt werden, während auf der anderen Seite Strick und Galgen stehen, so begreift man die Sympathien junger, begeisterter, heldenmüthiger Jünglinge. Neben den drakonischen Strafen der Gerichte bestehen die administrativen, wodurch die Regierung diejenigen Feinde los wird, gegen welche keine genügenden Beweise vorliegen. Auf folgende Weise werden Deportationsbefehle abgefaßt: „Obgleich kein Beweis zur Verurtheilung des — — vorliegt, so wird er doch nach — — verbannt." Es heißt, daß Ew. Majestät Unterschrift solche Befehle ziert. Die politischen Gefangenen sind die Opfer der Willkür der Beamten. Jeder Wärter, jeder Etappenoffizier kann die unglücklichen Gefangenen, die Frauen und Kinder berauben, schlagen und foltern. Alle Beschwerden sind nutzlos. Und doch verfehlen alle diese terroristischen Maßregeln, die mit administrativer Verbannung beginnen und mit dem Galgen endigen, ihr Ziel. Die Zahl der politischen Verbrecher wächst nur dadurch. Die Phantasie der jungen Leute gewöhnt sich an Verbannung und Hinrichtung und die Ursache dieser politischen Vergehen bleibt in den politischen und socialen Zuständen festgewurzelt. Eine Regierung, welche sich mit Mitteln vertheidigt, die von jedem sittlichen Gefühl verdammt werden, wie administrative Verbannung, Spione, Knuten, Galgen und Blutvergießen, lehrt die Revolutionäre den jesuitischen Grundsatz, daß der Zweck das Mittel heiligt. Die Politik Nikolaus I. hat Rußland viel gekostet. Der Krimkrieg zwang Ihren Vater, diese Politik zu ändern; ist eine gleich grausame Lection nöthig, um Ihnen die verrotteten jetzigen Zustände darzulegen? Ihre Rettung hängt von der Rückkehr zu den Reformen Ihres Vaters ab. Freiheit der Rede, Unverletzlichkeit der Person, Versammlungsfreiheit, öffentliche Gerichtspflege, allgemeiner Volksunterricht, Unterdrückung der Beamtenwillkür, Einberufung eines nationalen Parlaments, hierin besteht die Rettung. Ein Wort von Ihnen und wir haben in Rußland eine friedliche Revolution, welche eine leuchtende Seite der Geschichte bilden wird. . . . Sie, Sire, sind der mächtigste Monarch der Welt, ich bin nur ein Atom unter Millionen von Wesen, deren Schicksal wie meines in Ihren Händen ist. Dennoch zwingen mich mein Gewissen, mein Recht und meine Pflicht als Russin, auszusprechen, was mir auf dem Herzen liegt, und zu sagen, was ich gesagt habe."

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 13. März.

⊙ **Beerdigung des Staatsministers a. D. Dr. Friedenthal.** Mittwoch, 12. März, Nachmittags 2 Uhr, wurden die irdischen Ueberreste des Staatsministers a. D. Dr. Friedenthal in der von ihm erbauten, hoch auf einem Berge liegenden evangelischen Kirche von Gießmannsdorf beigesetzt. Schon den Vormittag über war die Chaussee von Neisse nach Gießmannsdorf von Wagen und Fußgängern belebt, während viele den um 11,20 Vormittags hier abgehenden Zug benützten, um der Beerdigung beizuwohnen. Die Leiche war, von einem Walde von exotischen Gewächsen umgeben, in dem vor einigen Jahren erbauten Pavillon aufgebahrt, woselbst Superintendent Gösel aus Deutsch-Wartenberg eine Ansprache an die daselbst versammelten Angehörigen des Verstorbenen hielt. Von hier aus setzte sich der unabsehbare Zug nach der wohl eine halbe Stunde entfernten Kirche in Bewegung, eröffnet von der Capelle des Schlesischen Fuß-Artillerie-Regiments von Dieskau Nr. 6. Dieser folgten die zum Krieger-Gauverband am Neissestrand, dessen Protector Minister Friedenthal war, gehörigen Kriegervereine in einer Gesammtstärke von ungefähr 300 Mann mit 11 Fahnen. Hinter dem langen Zuge der Schulkinder aus der Umgegend trug der Leibjäger des Verstorbenen auf einem Kissen die Ministerinsignien: Dreimaster, Ministerband und Degen; zwei weitere Kissen mit den Orden wurden von einem Beamten und einem Mitgliede des deutschen

Kleine Chronik.

Professor Johannes Gildemeister, dessen Tod bereits gemeldet wurde, war einer der bedeutendsten Orientalisten. Er war 1812 zu Bremen geboren. Aus seiner Familie haben mehrere Mitglieder sich als Schriftsteller bekannt gemacht, so Karl Gildemeister, der Biograph von Georg Hamann und Menken, und der Senator Otto Gildemeister, der bekannte Shakespeare-Forscher. Zum Orientalisten bildete sich Johannes Gildemeister unter der Leitung von Heinrich Ewald, G. W. Freytag und Christian Lassen, der den meisten Einfluß auf ihn hatte. Die Sanskritforschung nahm sich auch Gildemeister wie Lassen zu seinem Sondergebiet. Mit eigenen Schriften trat Gildemeister zuerst 1838 an die Oeffentlichkeit. Er ließ nach einander erscheinen: „Dissertatio de rebus Indiae" (Bonn 1838), „Scriptorum arabum de rebus indicis" (Bonn 1838), „Die falsche Sanskritphilologie" (1840), eine Streitschrift gegen Höfer in Berlin. Diese Schriften waren die Vorläufer der „Bibliothecae sanscritae specimen" (Bonn 1847), des Hauptwerkes von Gildemeister, denen seine Ausgabe von „Kalidasas Meghadula" und der „Sanskrit-Anthologie" seines Meisters Lassen mit ihren trefflichen Glossarien anzureihen sind. Von den anderen Schriften Gildemeisters sind zu nennen sein Verzeichniß der Orientschriften der Bonner Bibliothek, die Nachrichten über den Bonner Fund von Fragmenten des Macarius, die „Acta Pelagiae syriace edita" (1879), die Abhandlung „De evangeliis in arabicum e simplici syriaca translatis" (1865), die Studien über die Beziehung der etruskischen Sprache zu den semitischen, über die sardinische dreisprachige Inschrift vom Jahre 1860 u. a. m. Oeffentlich genannt wurde Gildemeister häufig während der kirchlichen Wirren der vierziger Jahre. 1845 schrieb er gemeinsam mit Heinrich v. Sybel wider den „heiligen Rock zu Trier" und dessen „Advocaten" geharnischte Streitschriften, die nachhaltig wirkten. Universitätslehrer war Gildemeister ein halbes Jahrhundert lang. Er hat bis auf 14 Jahre, wo er Professor in Marburg war, diese ganze Zeit in Bonn gewirkt.

Die Weltausstellung in Chicago. Wie bereits gemeldet, hat der amerikanische Congreß beschlossen, daß die Weltausstellung in Chicago stattfinden soll. Die betreffende Bill besagt: Die Veranstaltung der Ausstellung geschieht unter Leitung einer Commission, bestehend aus je zwei Mitgliedern aus jedem Staat und je einem aus jedem Territorium und dem District Columbia. Die Commissare sind auf Empfehlung der Gouverneure vom Präsidenten zu ernennen. Außerdem haben die von der Stadt Chicago ernannten Commissare Sitz und Stimme in der Commission. Die Commission ist mit Körperschaftsrechten ausgestattet und ermächtigt, bis zu 20 000 000 Dollars durch Ausgabe von Antheilscheinen zu je 10 Doll. aufzubringen zwecks Errichtung und Ausstattung der Ausstellungsgebäude und Bestreitung aller sonstigen Kosten. Die Commission tritt nicht eher in ihre Körperschaftsrechte, als nicht mindestens 500 000 Dollars gezeichnet und mindestens 6 pCt. davon baar eingezahlt sind. Die Commission ist nicht verantwortlich für irgend welche Schulden der Stadt Chicago oder etwaige Verluste der Inhaber der Antheilscheine. Alle vom Ausland zur Ausstellung geschickten Gegenstände sind zollfrei zuzulassen, und die Regierung bewilligt bis zu 100 000 Dollars für alle Zwecke bezüglich der Zulassung ausländischer Artikel zur Ausstellung. Die Rechte der Commission erlöschen mit dem 1. Januar 1898. Sie hat dem Präsidenten der Vereinigten Staaten von Zeit zu Zeit über den Fortgang des Werkes Bericht zu erstatten und einen Schlußbericht einzureichen. Nach Schluß der Ausstellung soll die Commission so bald als thunlich das Ausstellungseigenthum verkaufen, alle ausstehenden Forderungen bezahlen und alle überschüssigen Gelder auf die Inhaber der Antheilscheine vertheilen.

Eine Ausstellung für Musiker wird in Wien geplant. Ein vorbereitendes Comité stellte die Grundsätze für diese Ausstellung fest. Das „N. W. Tgbl." berichtet hierüber: Bürgermeister Dr. Prix begrüßte die Fürstin Pauline Metternich und die Theilnehmer an der Berathung. Der Bürgermeister hob hervor, daß im October vorigen Jahres die Fürstin Metternich den Gedanken zur Musikausstellung faßte, welcher in der Folge auch in der Bibliothekscommission des Gemeinderathes auftauchte. Durch die Verwirklichung dieses Projectes soll ein Unternehmen geschaffen werden, welches der Stadt Wien als Musikstadt par excellence zur Ehre gereicht; die Hälfte des Reinerträgnisses soll den Humanitätsanstalten zugewiesen werden. Hierauf entwickelte Fürstin Metternich das Programm der Ausstellung, worüber eine Debatte eröffnet wurde, an welcher sich Herrenhausmitglied Nikolaus Dumba, Schriftsteller Ludwig Speidel und Dr. Helm betheiligten. Die Ausstellung soll umfassen: 1) Manuscripte, und zwar: Partituren der hervorragendsten Tondichter, Briefe und Documente. 2) Eine Darstellung der Entwicklung der Instrumentenfabrikation. 3) Porträts und Erinnerungszeichen an hervorragende Tondichter und Musiker. 4) Alle auf Erstaufführungen von Opern und Musikwerken bezüglichen Erinnerungen und dergleichen. Hierauf wurde die Frage erörtert, ob die Ausstellung eine internationale oder auf österreichische Sammlungen sich beschränkende sein soll. Da übereinstimmend geltend gemacht wird, daß die Musik eine internationale Kunst sei, welche keine politischen Grenzen kennt, wurde beschlossen, die Ausstellung zu einer internationalen zu gestalten, wobei Fürstin Metternich dem Gedanken Ausdruck gab, man möge sich an die Botschafter und Gesandten Oesterreichs an fremden Höfen wenden, damit durch deren Vermittelung das Interesse für diese Ausstellung im Auslande erweckt werde. Die Fürstin erklärte selbst, daß sie in ihren Kreisen mit allem Eifer für das Unternehmen wirken werde. Bürgermeister Dr. Prix richtete an den anwesenden Schriftsteller Speidel die Frage, ob die Ausstellung die Unterstützung der Wiener Presse finden werde, worauf Herr Speidel erwiderte, daß diese Unterstützung gewiß sei. Bezüglich des Termines der Ausstellung wurde nach den Ausführungen der Herren Baron Bezecny und Dumba beschlossen, die Ausstellung in den Monaten März bis Mai 1891 zu insceniren. Im Jahre 1891 ließe sich damit auch eine Gedenkfeier für Mozart verbinden, welcher vor hundert Jahren die „Zauberflöte" vollendet und zu Ende des Jahres 1791 aus dem Leben schied. Fürstin Metternich regte ferner an, daß vom Finanzministerium die zollfreie Behandlung der eingesendeten Ausstellungsobjecte verlangt werden möge. Endlich wurde beschlossen, die Bibliotheks-Commission des Gemeinderathes solle geeignete Anträge über die geplante Ausstellung stellen. Auf eine scherzhafte Bemerkung der Fürstin Metternich, daß sie sich dem zu bildenden Comité gleichsam als „commis voyageur" zur Verfügung stelle, bemerkte der Bürgermeister, daß er sowohl als auch sämmtliche Mitglieder des Comités Werth auf die Mitwirkung der Fürstin Metternich legen, da wiederholt bei früheren Anlässen bewiesen wurde, daß die Mitwirkung der Fürstin Metternich die Bürgschaft des Gelingens sei.

Der Phonograph im Dienste der Postverwaltung. In Mexico soll — so schreibt man der „Tgl. R." — der Phonograph demnächst in den Dienst der Postverwaltung treten. Mexico besitzt eine sehr große Zahl von Leuten, die weder lesen noch schreiben können und bisher gezwungen waren, für ihren Briefverkehr die ziemlich theure Hilfe öffentlicher Schreiber in Anspruch zu nehmen. Jetzt hat nun die mexikanische Postverwaltung mit Edison einen Vertrag abgeschlossen, dem zufolge Edison sich verpflichtet hat, vorläufig für einen Zeitraum von 15 Jahren Phonographen zu liefern, welchen Mittheilungen bis zu tausend Worten, gegen Zahlung von 6 bis 12 Centimes, anvertraut werden sollen. Der Absender einer Meldung spricht in den Phonographen hinein; dann wird die Rolle in einen Kasten gelegt und letzterer mit der Aufschrift des Empfängers versehen. Die Post übernimmt nun die Bestellung des Kastens, dessen Empfänger natürlich die Beförderungskosten zu zahlen hat. Dafür übergiebt die Post dem Empfänger außer dem Kasten leihweise auch einen Phonographen, welcher den Inhalt der betreffenden Rolle herzusagen hat, worauf er der Behörde wieder zurückgestellt wird.

Französischer Patriotismus. Im Pariser „Figaro" lesen wir: Der kürzlich verstorbene Edmond Arnous-Rivière, welcher sich während des Krieges tapfer geschlagen, hatte in einem Augenblick des „glühenden Patriotismus" (!) den Gedanken, den ältesten Hauptmann des preußischen ersten Garde-Grenadier-Regiments zum Duell herauszufordern. Er schrieb zu diesem Zwecke an den ihm persönlich unbekannten Offizier, dessen Grad allein ihn dem Franzosen als Gegner bezeichnete. Der Brief blieb ohne Antwort; wenige Monate später erfuhr man indeß, daß Kaiser Wilhelm, der von dem Fall in Kenntniß gesetzt war, seinen Offizieren untersagt hatte, auf derartige Herausforderungen einzugehen.

Theaternotizen.

Director Barnay hatte am Dinstag Mittag die Mitglieder des „Berliner Theaters" auf der Bühne um sich versammelt, um ihnen Mittheilung darüber zu machen, daß auf seine vor sechs Wochen beim Präsidium des Bühnenvereins gegen Herrn Kainz eingereichte Klage erst jetzt eine Gegenerklärung des Beklagten an ihn gelangt sei, die u. a. auch persönliche Anschuldigungen gegen ihn (Barnay) enthalte. Nach einem Bericht des „Berl. Tgbl." ersuchte Director Barnay die Mitglieder seines Theaters, ihm in einzelnen Zuschriften ihre freie Meinungsäußerung zur Angelegenheit Kainz zustellen zu wollen, welche Zuschriften er dem Schiedsgericht des Bühnenvereins unterbreiten wolle. Unter den Mitgliedern wurde dann die Frage besprochen, wie man sich zu der Bewegung der Bühnengenossenschafts-Mitglieder gegen den „Bühnen-Verein" (Graf Hochberg) verhalten solle. Das „Deutsche Theater", das „Lessing-Theater" und das „Residenz-Theater" bereiten Vertrauenskundgebungen für das Präsidium der Genossenschaft (die Herren Betz und Kadelburg) vor. Auch im „Berliner Theater" wurde ein dahingehender Antrag eingebracht, der jedoch wenig Anklang fand. Schließlich wurde die Entscheidung vertagt.

Der Centralausschuß der Genossenschaft deutscher Bühnenangehöriger, welcher aus den Herren Gettke (Elberfeld), Dr. Krükl (Frankfurt a. M.), Savits (München), Hartmann (Wien) und Werner (Darmstadt) besteht, ist von den Präsidenten Betz und Kadelburg auf den 3. bis 5. April nach Berlin berufen worden, um zu dem Conflict mit dem Deutschen Bühnenverein und seinem Präsidenten Grafen Hochberg Stellung zu nehmen.

Kriegervereins Neisse getragen. Hierauf erschienen in vollem Wichs drei Chargirte des Corps „Silesia", welcher der Minister während seiner Universitätszeit angehört hatte. Vor dem dann folgenden vollständig mit Palmen und Kränzen überdeckten Sarge auf vierspännigem Leichenwagen gingen der Superintendent Schumann von hier, Superintendent Gösel aus Deutsch-Wartenberg, Divisionspfarrer Scharf und Diakonus Williger, beide von hier. Neben dem Sarge schritten acht Jäger in ihren Uniformen, die auch den Sarg auf den Leichenwagen getragen hatten. Es folgten nunmehr die nächsten Anverwandten, zunächst der Schwiegersohn des Verstorbenen, Baron von Falkenhausen auf Bielau, Director Friedenthal, Lieutenant von Rosenberg vom Feld-Artillerie-Regiment von Clausewitz Nr. 21 u. s. w. Im Leichenzuge bemerkten wir ferner den commandirenden General des VI. Armee-Corps, General der Artillerie von Lewinski, welcher, wie wir hörten, als Vertreter des Kaisers erschienen sein soll, den Regierungspräsidenten Dr. von Bitter und Ober-Regierungsrath Hüpeden aus Oppeln, Fürst Hatzfeld-Trachenberg, Graf Tschirschky-Renard, die Grafen Sierstorpff, die Generalität, sowie viele Offiziere der Garnison Neisse, fast alle Spitzen der Behörden von dort, eine lange Reihe von Beamten des Verstorbenen u. s. w. Dem Zuge folgten dann noch einige vierzig Equipagen. In der Kirche hielt Superintendent Schumann eine Leichenrede über den Bibelspruch: „Ich habe dich je und je geliebt, darum habe ich dich zu mir genommen aus Liebe", worauf der Sarg in die Familiengruft gesenkt wurde. Den schönsten Sargschmuck bildete ein von der Kaiserin übersandter Palmenzweig. Einen Sohn hinterläßt der Verstorbene nicht, doch hat der Kaiser bestimmt, daß seine Enkel den Namen „Freiherr von Falkenhausen-Friedenthal" führen.

* **Zulassung von Postaufträgen nach einigen Orten der Levante.** Im Verkehr mit Adrianopel, Beirut, Konstantinopel, Saloniki und Smyrna können von jetzt ab Gelder bis zum Meistbetrage von 1000 Franken im Wege des Postauftrages unter den für den Vereinsverkehr geltenden Bedingungen eingezogen werden. Wechselproteste werden nicht vermittelt. Ueber das Nähere ertheilen die Reichs-Postanstalten Auskunft.

=ββ= **Bürgerjubiläum.** Heut begeht der Schneidermeister Markus Blaß, Carlsplatz 3/5 wohnhaft, sein 50jähriges Bürgerjubiläum. Der Jubilar, zu Rawitsch im Jahre 1810 geboren, erfreut sich trotz der vorgerückten Jahre noch einer guten Gesundheit, welche ihm gestattet, seine Thätigkeit auszuüben. — Die Begrüßung seitens der Stadtverordneten erfolgte in der üblichen Weise durch eine Deputation.

* **Renovation der Elisabet-Kirche.** Behufs Anfertigung der der Regierung zur Genehmigung einzureichenden Pläne und Zeichnungen muß ein Gerüst an der Kirche aufgestellt werden. Mit der Errichtung des Bauzaunes ist heute begonnen worden.

=ββ= **Von der Oder.** Da der Eisgang vorüber, ist das Wasser im Fallen; die Eismassen, welche an den Ufern gelagert hatten, sind größtentheils durch das Wasser fortgeschwemmt worden. — Die Zedlitz-Pirschamer Straße ist wasserfrei. — Die neu angelegte Straße nach Neuhaus ist vom Eisgange und Wasser hart mitgenommen worden. — Dampfer „Königin Louise" wird seinen Winterstand in der Ohlemündung alsbald verlassen und thalwärts die Schleusen passiren. Ebenso wird Dampfer „Prinz Heinrich" sich flott machen, um einen Schleppzug nach Oppeln zu bugsiren. — Der Ohlauer Personen- und Packet-Dampfer wird seine Tourfahrten nach Ohlau demnächst wieder aufnehmen. — Die Ueberfähren sind sämmtlich im Betriebe. — Die Sandbaggerungen werden heut wieder aufgenommen.

g. **Aufgefundene Kinderleichen.** Am 12. d. Mts. erhielt ein auf der Neueweltgasse wohnender Hospitalleichendiener per Post eine in hellbraunes Packpapier gehüllte und mit Bindfaden verschnürte Kiste zugesandt, in der die Leiche eines neugeborenen Mädchens lag. Letztere war in ein schmutziges Frauenhemd gewickelt. Außerdem war ein Markstück, ein weißer Frauenunterrock, ein schmutziges grau und blau gestreiftes Roßhaarkissen und ein Brief beigefügt. Das Namenszeichen des Hemdes war herausgeschnitten, auf dem Abschnitt der Packetadresse war ein fingirter Name und eine falsche Wohnung auf der Antonienstraße angegeben. Die kleine Leiche zeigte keinerlei Spuren gewaltsamer Verletzungen. Es wird daher erst durch die Section festgestellt werden können, ob ein Kindesmord an dem kleinen Wesen begangen worden ist. In dem Briefe entrollt die Schreiberin ein Bild des gräßlichsten Elends und bittet den Adressaten, die Leiche ihres Kindes in dem Sarge eines im Hospital Verstorbenen mit unterzubringen, da ihr zu einem selbstständigen Begräbniß alle Mittel fehlen. — Auch in dem Hause Nadlergasse Nr. 14 ist heut früh durch eine Zeitungsträgerin die gänzlich unbekleidete Leiche eines neugeborenen Knaben aufgefunden und nach der Königl. Anatomie gebracht worden. Wer über die Mütter der beiden Kinder irgend welche Aufschlüsse zu geben im Stande ist, wird ersucht, sich an den nächsten Polizeibeamten zu wenden oder seine Angaben im Zimmer Nr. 9 des Königl. Polizei-Präsidiums zu machen.

—s. **Bunzlau,** 11. März. [Landrath. — Communales.] Landrath Eckard, welcher erst vor wenigen Monaten aus Bitburg in der Rheinprovinz hierher versetzt worden war, ist bereits wieder beurlaubt worden und wird nicht mehr hierher zurückkehren, sondern dem Vernehmen nach in einer der westlichen Provinzen Anstellung erhalten. — Wegen vorgekommener Unregelmäßigkeiten bei Bestellung der Wähler mußte die auf den 13. März anberaumte Stadtverordneten-Ergänzungswahl verschoben werden.

§ **Striegau,** 12. März. [Viehmarkt.] Bei dem gestern hierselbst abgehaltenen Viehmarkte waren zum Verkaufe aufgestellt: 8 Reitpferde zu 650—900 M., 206 Zugpferde zu 250—750 M., 24 Bullen und Schnittochsen zu 75—330 M., 150 Kühe und Kalben zu 60—450 M., 2 Kälber 30—36 M., 40 Stück Schweine in zwei Heerden zu 50—66 M. und 95 Ferkel in vier Heerden, das Paar zu 48—66 M. Das Angebot war rege, der Umsatz mittelmäßig.

W. **Goldberg,** 11. März. [Jubelfeier.] Am 8. d. Mts. beging Pastor Peisker, der Geistliche von Wilhelmsdorf und Gröditzberg, sein 25jähriges Amtsjubelfest. Der Gemeindekirchenrath überreichte ein Paar silberne Leuchter, die Geistlichen des Kirchenkreises und die Lehrer der Parochie je ein Bild.

s. **Grottkau,** 12. März. [Münsterberger Thorthurm. — Viehmarkt.] Die hiesigen städtischen Behörden hatten an die königliche Regierung zu Oppeln ein Gesuch gerichtet, den Münsterberger Thorthurm niederlegen zu dürfen behufs Erweiterung der Passage. Die Bittschrift ist abschlägig beschieden worden, da der Thurm eine Zierde der Stadt sei. — Auf dem vorgestrigen Viehmarkte blieb der Geschäftsverkehr im Ganzen gering. Von dem zum Verkaufe aufgetriebenen Vieh fanden Rinder und Schwarzvieh bei hohen Preisen guten Absatz. Für das Paar Ferkel wurden 36—40 M. gefordert und gezahlt. Es waren zum Verkauf gestellt 44 Pferde, 56 Rinder und 700 Stück Schwarzvieh.

Telegramme.

(Original-Telegramme der Breslauer Zeitung.)

n. **München,** 13. März. Die „Neuesten Nachr." melden die vollzogene Einigung der baierischen Regierung mit dem Episkopat in der Altkatholikenfrage über die Köpfe der Centrumspartei hinweg. Der Episkopat erklärte, nicht der Widerstand gegen das Vaticanum schließe die Altkatholiken aus, sondern die Abschaffung der Ohrenbeichte und das Cölibat, sowie die Unterwerfung unter einen jansenistischen Bischof und viele andere Neuerungen seien der Grund dafür, daß die Altkatholiken keine römisch-katholischen Christen mehr sind.

o. **Rom,** 13. März. General Orero gedenkt Menelik in Adua zu besuchen und für Italien noch einen festen Punkt südlich vom Marebflusse zu verlangen.

t. **Paris,** 13. März. Nach einem hier verbreiteten Gerücht soll Waida von den Franzosen eingenommen worden sein.

(Aus Wolff's telegraphischem Bureau.)

Aachen, 13. März. In einigen Tuchfabriken haben die Weber die Arbeit gekündigt, wenn innerhalb 14 Tagen die Forderung höherer Löhne nicht bewilligt wird, in anderen Tuchfabriken legten sie die Arbeit nieder, weil ein College angeblich ungerechtfertigt entlassen wurde.

London, 13. März. Die Bank von England hat den Discont auf 4 pCt. herabgesetzt.

London, 13. März. Das Bureau Reuter meldet aus Johannesburg, 13. März: In Folge der jüngsten Unruhen wurden 3 Personen unter der Anklage des Hochverraths verhaftet und nach Pretoria gebracht. In Johannesburg herrscht große Aufregung. Ein zahlreich besuchtes öffentliches Meeting beschloß die Bildung eines politischen Reformvereins und verurtheilte die Verhaftungen auf das Schärfste. Der Reformverein unternimmt die Vertheidigung der Verhafteten.

Petersburg, 13. März. Nach officieller Bekanntmachung soll die in der Wehrpflichtordnung vorgesehene Einberufung der Landwehrleute erster Kategorie zu Uebungen alljährlich erfolgen, und zwar 1890 und 1891 auf vier Wochen.

Wasserstands-Telegramme.

Breslau, 12. März, 12 Uhr Mitt.	O.-P.	— m,	U.-P. + 1,61 m.
— 13. März, 12 Uhr Mitt.	O.-P.	— m.	U.-P. + 1,62 m.
Steinau a. O., 13. März, 7 Uhr Vorm.			U.-P. 2,88 m. — Steigt langsam.

Handels-Zeitung.

Zuckerbörse. Magdeburg, 13. März. (Orig.-Telegr. d. Bresl. Ztg.).

	12. März.	13. März.
Rendement Basis 92 pCt. Rend.	16,50—16,70	16,50—16,70
Rendement Basis 88 pCt.	15,80—16,00	15,80—16,00
Nachproducte Basis 75 pCt.	11,80—13,40	11,80—13,40
Brod-Raffinade I.	28,00—28,25	28,00—28,25
Brod-Raffinade II.	—,—	—,—
Gem. Raffinade II.	26,50—27,00	26,50—27,00
Gem. Melis I.	25,50—25,75	25,50—25,75

Tendenz: Rohzucker unverändert. Raffinirte unverändert.
Termine: still, per März 12,35, per April 12,45.

Zuckermarkt. Hamburg, 13. März, 10 Uhr 40 Min. Vorm. [Telegramm von Arnthal & Horschitz Gebr. in Hamburg, vertreten durch F. Mockrauer in Breslau.] März 12,37½, Mai 12,60, August 12,85, October-December 12,55. Tendenz: Fest.

Kaffeemarkt. Hamburg, 13. März, 10 Uhr 40 Min. Vormittags [Telegramm von Siegmund Robinow & Sohn in Hamburg, vertreten durch Ludwig Friedländer in Breslau.] März 89, Mai 89¼, September 88, Decbr. 84½. — Tendenz: Behauptet. Zufuhren von Rio 9000 Sack, von Santos 4000 Sack. Newyork eröffnete mit 15 Points Hausse.

Leipzig, 12. März. **Kammzug-Terminmarkt.** [Orig.-Bericht von Berger & Co. in Leipzig.] Bei sehr ruhigem Geschäft, aber nach fester Stimmung wurden heute Vormittag 65 000 Klgr. zu gegen gestern unveränderten Preisen umgesetzt. Gesammtumsatz seit gestern 90 000 Kilogramm. Nachmittags schien dann das Interesse bei den bisherigen Preisen ganz zu erlahmen und es kamen nur wenige 15000 Klgr. zu Stande und zwar: per Mai 5000 Klgr. zu 5,02½, per August 5000 Klgr. zu 5,00 M., per Septbr. 5000 Klgr. zu 5 M. Man schliesst heute seit längerer Zeit zum ersten Male wieder in entschieden matter Stimmung und ist Verkäufer für alle Monate. Wiewohl noch nicht cotirt, wurden gestern bereits 5000 Klgr. Typ. C. pr. Mai zu 5,25 M. gehandelt.

—ck.— **Berliner Bergwerksproductenbericht** vom 5. bis 12. März cr. Die Stimmung in unserem Metallmarkte ist eine ruhige, mehr abwartende geblieben, indem nur die Deckung des nothwendigsten Bedarfs vorgenommen wurde und sich speculative Unternehmungslust nicht zeigte. Kupfer wurde in englischen Marken etwas billiger abgegeben: Ia Mansfelder A-Raffinade 119—122 M., englische Marken 113 bis 118 M., Bruchkupfer 83—90 Mark. — Zinn hielt sich auf seinem letzten Werthstand: Banca 201—206 M., Ia englisch Lammzinn 200 bis 205 Mark, Bruchzinn 140—145 Mark. — Rohzink zeigte schwache Tendenz: W. H. G. von Giesche's Erben 51,50—53 Mark, geringere schlesische Marken 49,50—51,50 M.; neue Zinkblechabfälle 28 bis 29 Mark, altes Bruchzink 25—26 M. — Weichblei blieb gut im Preise behauptet: Clausthaler raffinirtes Harzblei 31—32 M., Saxonia und Tarnowitzer 29,50—31 M., spanisches Blei „Rein u. Co." 34—35 M. — Antimonium regulus wie letzt: englische Ia. Qualitäten 150 bis 160 Mark. — Walzeisen nahm eine Ausnahmestellung ein und wurde etwas höher bezahlt: gute oberschlesische Marken Grundpreis 21 M., Brucheisen 6—6,50 M. — Preise per 100 Kilo netto Kasse frei Berlin für Posten, en détail entsprechend theurer. — Für westphälischen Schmelzcoaks und Schmiedekohlen blieb die Nachfrage andauernd rege und behaupten die Preise bei andauernd fester Tendenz die bisherige Höhe. Tagespreise sind per Tonne = 1000 Kilo frei Berlin: Ia Giesserei-Schmelz-Coaks 40,50—42,50 Mark, Hochofencoaks 39,80—41,50 M., Ia gebrochener Schmelzcoaks 42,50—44 M., Schmiedenusskohlen 26,50—28 M.

* **Fremde Handlungsreisende in Schweden.** Wie die "Voss. Z." erfährt, wird in Schweden mit grösster Strenge das neue Gesetz gehandhabt, wonach fremde Handlungsreisende die Quittung für die Entrichtung ihrer Patentgebühr in jeder Stadt, wo sie Geschäfte machen wollen, bei einer Strafe von 120—600 M. bei der Polizeibehörde visiren lassen müssen.

* **Kohlen- und Eisenmakler in Berlin.** Für die Stelle eines vereideten Maklers in Kohlen, Eisen und Erzen an der Berliner Börse ist vom dortigen Aeltesten-Collegium, wie die „Voss. Ztg." erfährt, der Kaufmann Mamroth in Aussicht genommen.

* **Consolidirte Redenhütte.** Von zuständiger Seite wird der „Voss. Ztg." mitgetheilt, dass die bisherigen Monats-Abschlüsse bis Ende Januar nach Abzug der Generalunkosten, Zinsen etc. einen Reingewinn von 274 887 M. gegen 182 834 M. im Vorjahre, also eine Steigerung von 50 pCt. nachweisen, obgleich das Blechwalzwerk während der ganzen Zeit in Folge des Umbaues und namentlich im Januar durch

---

4. **Breslau.** 13. März. [Von der Börse.] Die Börse begann im Anschluss an die gestrigen hohen auswärtigen Notizen in fester Haltung für Montanwerthe und österreichische Creditactien. Im weiteren Verlaufe ermattete man auf dem Bergwerksmarkt nicht unwesentlich, angeblich in Folge eines heute in Berlin bekannt gewordenen Artikels der „Köln. Z.", welcher den Gang namentlich des englischen und amerikanischen Eisengeschäfts abfällig besprechen soll. Die Course der betreffenden Papiere gingen, weil die Berliner Börse recht verstimmt erschien, stark zurück. Laurahütte und Bedarfsactien verloren im Vergleich zur Anfangsnotiz circa 2%, Donnersmarckhütte 1%. Schliesslich gaben auch Oesterr. Creditactien nach, so dass der gesammte Markt zu Ende ein recht unfreundliches Gepräge zur Schau trug. — Eine Ausnahme von der eben gekennzeichneten Strömung machten heute Türkische Anleihe und Türken-Loose, welche ebenso wie Rubelnoten guter Kauflust begegneten. — Der Verkehr blieb eingeengt.

Per ult. März (Course von 11 bis 1¾ Uhr): Oesterr. Credit-Actien 173½—172¾ bez., Ungar. Goldrente 87½ bez., Ungar. Papierrente 84½ Br., Vereinigte Königs- u. Laurahütte 157¾—⅛—⅝—155¾ bez., Donnersmarckhütte 89—⅛—88 bez., Oberschles. Eisenbahnbedarf 110½ bis 108⅞ bez., Orient-Anleihe II 69,20 bez., Russ. Valuta 221¾—222 bez., Türken 18⅛ bez., Egypter 95,30 bez., Italiener 92,60 bez., Türk. Loose 80—81½ bez., Schles. Bankverein 127¾ bez., Bresl. Discontobank 111 bez., Bresl. Wechslerbank 108½ bez.

Auswärtige Anfangs-Course.

(Aus Wolff's Telegr. Bureau.)

Berlin, 13. März. 11 Uhr 50 Min. Credit-Actien 173. 75. Laurahütte —. —. Commandit —, —. Fest.

Berlin, 13. März, 12 Uhr 25 Min. Credit-Actien 173. —. Staatsbahn 94. 90. Lombarden 56, 20. Italiener 92. 50. Laurahütte 156, 50. Russ. Noten 222. —. 4% Ungar. Goldrente 87. 60. Orient-Anleihe II 69. 10. Mainzer 123, —. Disconto-Commandit 235. 70. Türken 18, —. Türk. Loose 81, 75. Schwach.

Wien. 13. März, 10 Uhr 10 Min. Oesterr. Credit-Actien 316, 65. Marknoten 58. 37. 4% ungar. Goldrente 102. 40. Fest.

Wien. 13. März, 11 Uhr 10 Min. Oesterr. Credit-Actien 316, 75. Ungar. Credit —, —. Staatsbahn 221, 50. Lombarden 131, —. Galizier 197, 25. Oesterr. Silberrente —, —. Marknoten 58, 35. 4% Ungar. Goldrente 102, 45, do. Papierrente 98, 90. Elbthalbahn 223, 25. — Günstig.

Frankfurt a. M., 13. März. Mittags. Credit-Actien 268, 62, Staatsbahn 189, —. Galizier 168, 12. Ungar. Goldrente 87, 50. Egypter 95, 10. Reservirt.

Paris, 13. März. 3% Rente 88, 62. Neueste Anleihe 1877 105, 95. Italiener 92, 62. Staatsbahn 473, 75. Lombarden —, —. Egypter 479, 68. Fest.

London, 13. März. Consols 97, 09. 4% Russen von 1888 Ser. II. 94, 50. Egypter 94, 13. Kalt.

Wien, 13. März. [Schluss-Course.] Schwach.

Cours vom	12.	13.	Cours vom	12.	13.
Credit-Actien	315 35	316 —	Marknoten	58 45	58 37
St.-Eis.-A.-Cert.	221 25	221 —	4% ung. Goldrente	102 10	102 30
Lomb. Eisenb.	130 25	130 50	Silberrente	88 10	88 15
Galizier	196 —	196 75	London	119 40	119 35
Napoleonsd'or	9 44	9 44½	Ungar. Papierrente	98 70	98 85

Cours- ○ Blatt.

Breslau. 13. März 1890

Berlin, 13. März. [Amtliche Schluss-Course.] Besser.

Eisenbahn-Stamm-Actien. Cours vom	12.	13.	Inländische Fonds. Cours vom	12.	13.
Galiz. Carl-Ludw. ult	84 —	83 90	D. Reichs-Anl. 4%	107 —	106 90
Gotthardt-Bahn ult.	169 40	169 —	do. do. 3½%	102 10	102 —
Lübeck-Büchen	177 30	176 70	Posener Pfandbr. 4%	102 —	102 —
Mainz-Ludwigshaf.	123 —	123 —	do. do. 3½%	99 60	99 60
Mecklenburger	168 10	168 30	Preuss. 4% cons. Anl.	106 40	106 30
Mittelmeerbahn ult.	107 20	107 37	do. 3½% dto.	102 40	102 30
Warschau-Wien ult.	191 50	191 50	do. Pr.-Anl. de 55	160 80	160 80
Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.			do 3½% St.-Schldsch	99 70	99 90
Breslau-Warschau	58 50	60 40	Schl. 3½% Pfdbr. L. A	100 —	100 —
Bank-Actien.			do. Rentenbriefe	103 70	103 80
Bresl. Discontobank	111 50	111 60	**Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.**		
do. Wechslerbank	107 90	108 —	Oberschl. 3½% Lit. E.	— —	— —
Deutsche Bank	171 —	170 —	do. 4½% 1879	— —	101 80
Disc.-Command. ult.	236 40	235 70	R.-O.-U.-Bahn 4%	101 90	101 70
Oest. Cred.-Anst. ult.	173 —	172 70	**Ausländische Fonds.**		
Schles. Bankverein	127 70	127 70	Egypter 4%	95 10	— —
Industrie-Gesellschaften.			Italienische Rente	92 70	92 70
Archimedes	140 —	142 —	do. Eisenb.-Oblig.	57 70	57 70
Bismarckhütte	217 —	217 —	Mexikaner	96 10	96 —
Bochum Gussstahl ult.	197 25	192 25	Oest. 4% Goldrente	94 40	94 30
Bresl. Bierbr. Wiesner	— —	— —	do. 4⅛% Papierr.	— —	75 40
do. Eisenb. Wagenb.	170 —	169 70	do. 4⅛% Silberr.	75 40	75 40
do. Pferdebahn	143 10	143 20	do. 1860er Loose	121 —	121 30
do. verein. Oelfabr.	92 50	92 60	Poln. 5% Pfandbr.	66 50	66 50
Donnersmarckh. ult.	88 80	88 30	do. Liqu.-Pfandbr.	61 10	61 10
Dortm. Union St.-Pr.	104 —	102 60	Rum. 5% Staats-Obl.	98 —	97 90
Erdmannsdrf. Spinn.	102 70	104 —	do. 6% do. do.	104 —	104 —
Fraust. Zuckerfabrik	152 —	153 20	Russ. 1880er Anleihe	94 50	94 50
Giesel Cement	134 —	136 —	do. 1883er do.	112 50	112 50
Görl Eis.-Bd. (Lüders)	169 40	169 50	do. 1889er do.	94 50	94 70
Hofm. Waggonfabrik	171 50	174 —	do. 4½ B.-Cr.-Pfbr.	99 —	98 90
Kattowitz. Bergb.-A.	139 40	139 —	do. Orient-Anl. II.	69 —	69 —
Kramsta Leinen-ind.	— —	142 70	Serb. amort. Rente	83 50	83 50
Laurahütte	156 70	155 80	Türkische Anleihe	18 —	18 —
Nobel Dyn. Tr.-C. ult.	157 87	154 50	do. Loose	78 70	78 20
Obschl. Chamotte-F.	— —	— —	do. Tabaks-Actien	122 50	126 —
do. Eisb.-Bed.	110 —	109 20	Ung. 4% Goldrente	87 50	87 60
do. Eisen-Ind.	194 —	192 70	do. Papierrente	84 30	84 50
do. Portl.-Cem.	134 —	134 50	**Banknoten.**		
Oppeln. Portl.-Cemt.	117 70	115 20	Oest. Bankn. 100 Fl.	171 50	171 30
Redenhütte St.-Pr.	123 —	126 —	Russ. Bankn. 100 SR.	222 10	222 10
do. Oblig.	— —	— —	**Wechsel.**		
Schlesischer Cement	165 90	165 20	Amsterdam 8 T.	— —	168 70
do. Dampf.-Comp.	120 —	120 20	London 1 Lstrl. 8 T.	— —	20 41
do. Feuerversich.	— —	— —	do. 1 „ 3 M.	— —	20 26½
do. Zinkh. St.-Act.	186 50	187 20	Paris 100 Frcs. 8 T.	— —	80 85
do. St.-Pr.-A.	186 50	186 70	Wien 100 Fl. 8 T.	171 30	171 10
Tarnowitzer Act.	25 70	26 —	do. 100 Fl. 2 M.	170 35	170 50
do. St.-Pr.	97 50	99 70	Warschau 100 SR 8 T.	221 75	221 80

Privat-Discont 3¾%.

Letzte Course.

Berlin, 13. März, 3 Uhr 40 Min. [Dringliche Original-Depesche der Breslauer Zeitung.] Matt.

Cours vom	12.	13.	Cours vom	12.	13.
Berl. Handelsges. ult.	180 75	179 75	Ostpr. Südb.-Act. ult.	88 75	88 50
Disc.-Command. ult.	237 25	235 75	Drtm. Union St. Pr. ult.	106 50	101 —
Oesterr. Credit. ult.	173 75	172 75	Franzosen ult.	95 —	94 75
Laurahütte ult.	158 —	155 37	Galizier ult.	84 —	84 —
Warschau-Wien ult.	191 50	192 —	Italiener ult.	92 62	92 50
Harpener ult.	237 —	235 25	Lombarden ult.	56 12	56 —
Lübeck-Büchen ult.	177 —	176 87	Türkenloose ult.	78 50	—
Dresdener Bank ult.	162 25	159 87	Mainz-Ludwigsh. ult.	123 12	122 87
Hibernia ult.	199 87	199 —	Russ. Banknoten ult.	222 —	222 —
Dux-Bodenbach ult.	216 —	215 25	Ungar. Goldrente ult.	87 50	87 37
Gelsenkirchen ult.	187 25	185 —	Marienb.-Mlawka ult.	59 62	59 —

Producten-Börse.

Berlin, 13. März, 12 Uhr 25 Minuten. [Anfangs-Course.] Weizen (gelber) April-Mai 194, 25, Juni-Juli 193, 25. Roggen April-Mai 169, —, Juni-Juli 165. 75. Rüböl April-Mai 67, —, Septbr.-Oct. 56. 90. Spiritus 70er April-Mai 34. —, August-Septbr. 35, 40. Petroleum loco 25, —. Hafer April-Mai 162, 75.

Berlin, 13. März. [Schlussbericht.]

Cours vom	12.	13.	Cours vom	12.	13.
Weizen p. 1000 Kg. Matt.			Rüböl pr. 100 Kgr Matter.		
April-Mai	195 25	194 25	März	68 10	68 —
Juni-Juli	193 75	193 —	April-Mai	67 10	67 —
Septbr.-October	183 25	183 50	Septbr.-October	57 —	56 20
Roggen p. 1000 Kg. Billiger.			Spiritus pr. 10 000 L.-pCt. Flauer.		
April-Mai	169 50	169 —	Loco 70er	34 30	34 30
Juni-Juli	166 25	165 75	April-Mai 70er	34 10	33 80
Septbr.-October	156 75	156 —	Juni-Juli 70er	34 70	34 40
Hafer pr. 1000 Kgr.			August-Septb. 70er	35 60	35 30
April-Mai	162 50	162 50	Loco 50er	54 30	53 70
Septbr.-October	144 25	143 75			

Stettin, 13. März. — Uhr — Min.

Cours vom	12.	13.	Cours vom	12.	13.
Weizen p. 1000 Kg. Unverändert.			Rüböl pr. 100 Kgr. Unverändert.		
April-Mai	188 —	186 50	März	67 —	67 —
Juni-Juli	190 —	188 50	April-Mai	66 50	66 50
Roggen p. 1000 Kg. Flau.			Spiritus. pr. 10000 L.-pCt.		
April-Mai	165 50	164 50	Loco 50er	53 70	53 40
Juni-Juli	165 —	164 —	Loco 70er	34 20	33 80
Petroleum loco	11 90	11 90	April-Mai 70er	34 20	33 90
			August-Sept. 70er	35 —	34 80

Hamburg, 12. März. [Börsenbericht von Ferdinand Seligmann.] Spiritus: per März 22½ Br., 22¼ Gd., per März-April 22½ Br., 22¼ Gd., per April-Mai 22¾ Br., 22½ Gd., per Mai-Juni 23 Br., 22¾ Gd., per Juni-Juli 23¼ Br., 23 Gd., per Juli-August 23¾ Br., 23½ Gd., per August-September 24¼ Br., 24 Gd., per September-October 24¾ Br., 24½ Gd. — Tendenz: Still.

Glasgow, 13. März, 11 Uhr 10 Min. Vorm. Roheisen Mixed numbers warrants 50 5½.

einen Wellenbruch an der Walzenzugmaschine fast ganz in Ausfall kam. Letzterwähnte Schwierigkeiten sind heute beseitigt. Das neue Stahlwerk ist in regem Betriebe und das Blechwalzwerk vermag jetzt eine Leistung von über 20 000 Ctr. monatlich zu erzielen. Die Aussichten für den ferneren Verlauf des Geschäftsjahres werden daher als recht befriedigend bezeichnet. Die Verwaltung hat das Ausübungsrecht eines patentirten Verfahrens auf Werkzeugstahl-Darstellung unter äusserst geringen Bedingungen erworben und sich für ein grosses Absatzgebiet das alleinige Fabrikationsrecht gesichert.

• **Zur Aufstellung der Bilanzen** schreibt die „B. B.-Z.“: In einer Zeit, in welcher die Bilanzen der meisten Actiengesellschaften veröffentlicht und studirt werden, dürfte es angemessen sein, der Art der Aufstellung von Bilanzen einige Aufmerksamkeit zu schenken und auf Mängel hinzuweisen, die sich in manchen Bilanzen finden. Eine Bilanz hat nur dann einen Werth, wenn sie — was ja auch ihr Zweck sein soll — ein klares Bild von der Vermögenslage des Unternehmens giebt. Es kommt nicht allein auf die das Vermögen darstellende Capitalssumme an, sondern auf die Art, wie das Vermögen angelegt ist, welcher Art und von welchem Werthe seine Bestandtheile sind. Es ist bekannt und braucht nicht erst bewiesen zu werden, dass der Geschäftsmann es ganz in der Hand hat, innerhalb eines gewissen Spielraumes ein grösseres oder kleineres Vermögen, als er thatsächlich besitzt, bilanzmässig herauszurechnen. Gesetzliche Vorschriften, welche dies verhindern sollen, sind nur bezüglich der Actiengesellschaften erlassen worden; sie beschränken sich aber auf die Werthannahme der Bestände und gewährleisten daher noch kein klares Bild der Vermögenslage. Eine fernere, an sich sehr wichtige Bestimmung ist nur für die Notenbanken getroffen; der § 8 des Bankgesetzes vom 14. März 1875 bestimmt, dass die Notenbanken in ihren wöchentlichen Ausweisen auch das Obligo aus weiterbegebenen Wechseln — merkwürdigerweise nur aus den im Inlande zahlbaren Wechseln — angeben sollen. Für private Kaufleute giebt es hinsichtlich der Anfstellung der Bilanz gar keine gesetzlichen Vorschriften, aber so gut wie der Kaufmann gesetzlich angehalten ist, jährlich Bilanz zu ziehen und mindestens alle zwei Jahre Inventur zu machen, ebenso gut könnte das Gesetz ihm auch die Beobachtung gewisser Formen für die Bilanzaufstellung vorschreiben. Es würde dadurch das geschäftliche Vertrauen nur gefördert werden. Zwei Punkte sind es, welche am häufigsten Bilanzen unklar und darum werthlos machen, und gerade diese zwei Punkte liessen sich am leichtesten durch gesetzliche Vorschriften regeln. Der erste Punkt betrifft die Trennung der Debitoren und Creditoren. Es widerspricht zwar aller Vernunft, wenn Jemand seine Schulden einfach von seinen Forderungen abzieht, ohne zu berücksichtigen, dass Schulden und Forderungen zwei ganz ungleichartige Dinge sind; dennoch kommt es ziemlich oft vor, dass in den Bilanzen nur der Ueberschuss beider Conten, gewöhnlich als Debitorensaldo, angegeben wird. Es liegt auf der Hand, dass aus diesem Saldo die Höhe der gesammten Aussenstände, also gerade der wesentlichsten Anlage, und die der Schulden nicht zu entnehmen ist. Das Gesetz hätte demnach einfach zu bestimmen, dass in jeder Bilanz die Summen der Debitoren und der Creditoren getrennt aufzuführen sind. Der zweite Punkt bezieht sich auf die für die Notenbanken bereits vorgeschriebene Angabe des Obligos aus weiterbegebenen Wechseln. Die Nützlichkeit dieser Angabe unterliegt gar keinem Zweifel, doch wollen wir ihre Nothwendigkeit noch an zwei Beispielen zeigen, um dadurch gleichzeitig einen Fingerzeig zur richtigeren Beurtheilung von Bilanzen zu geben. Nehmen wir an, eine Firma habe für 100000 M. Waaren verkauft und dafür theils Accepte, theils Wechsel erhalten. Sämmtliche empfangenen Wechsel und Accepte begiebt die Firma alsbald weiter, so dass ihr Wechselportefeuille ganz leer ist, und zieht darauf Bilanz. Dann würden in derselben nicht nur das Wechselconto, sondern auch das Debitorenconto ganz frei erscheinen, denn die Conten der Debitoren sind durch die in Zahlung gegebenen Wechsel bezw. Accepte beglichen. In Wirklichkeit bestehen die Schulden aber noch weiter, da sie nicht durch die Hingabe der Wechsel, sondern erst durch die Einlösung derselben thatsächlich getilgt worden. Es hat nur eine Umwandlung der Buchforderungen in Wechselforderungen stattgefunden. Das ist aber aus der Bilanz nicht zu ersehen und noch weniger ist zu erkennen, dass die Firma für den Eingang der weiterbegebenen 100000 M. Wechsel ihren Abnehmern haftbar ist! Wenn auch der Fall gerade in der geschilderten Weise schwerlich eintreten wird, so muss doch zugegeben werden, dass er möglich ist, und ein zweites Beispiel wird zeigen, dass er in annähernd gleicher Weise in mancher Bilanz sich finden mag. Unter den Activen einer Bilanz stehen 2500000 M. Debitoren und 300000 M. Wechsel. Ein oberflächlicher Beurtheiler wird sich allenfalls sagen, dass die Forderungen im Ganzen 2800000 Mark betragen, von denen 300000 Mark durch Wechsel sicher gestellt und leicht begebbar sind; ein vorsichtiger Beurtheiler wird aber noch fragen, wie viele Wechsel weiter begeben und noch nicht bezahlt sind, und wenn er erfährt, dass diese 1000000 Mark betragen, so wird für ihn die Bilanz mit 3800000 M. Aussenständen ein ganz anderes Aussehen gewinnen, als sie ohne Berücksichtigung des Wechselobligos haben konnte. Um die Lage eines Geschäftes und die Höhe seiner Aussenstände richtig zu beurtheilen, muss man den Buchforderungen, d. h. den Debitoren, auch noch die Forderungen aus den im Bestande befindlichen und den weiterbegebenen, aber noch unbezahlten Wechseln hinzurechnen. Diese drei Summen ergeben das, was die Firma im Ganzen an Aussenständen, etwa für verkaufte Waaren, zu fordern hat; die weiterbegebenen Wechsel sind nur übertragene Forderungen, für welche die Firma stets haftbar bleibt. Die Angabe des Wechselobligos würde also nicht allein dazu dienen, die Höhe der Aussenstände erkennbar zu machen, sondern auch die Höhe der Haftbarkeit, der Regresspflichtigkeit zu bezeichnen. Dass gleichwohl Buchforderungen und Wechselforderungen nicht zusammengeworfen werden dürfen, sei beiläufig erwähnt, um Missverständnissen vorzubeugen. In den Bilanzen der Actiengesellschafteu und Privaten ist das Wechselobligo nur in verschwindend seltenen Fällen angegeben. Es müsste daher die für die Notenbanken erlassene hierauf bezügliche Bestimmung auch auf Kaufleute, Actiengesellschaften und Genossenschaften ausgedehnt werden. Die Angabe des Wechselobligos kann übrigens auf zweierlei Art geschehen, entweder durch eine Anmerkung am Schlusse der Bilanz, oder dadurch, dass die weiterbegebenen Wechsel in der Bilanz selbst einmal unter den Passiven und ein zweites Mal zum Ausgleich unter den Activen neben den im Bestande befindlichen Wechseln aufgeführt werden. Für die Actiengesellschaften und Genossenschaften dürften die erforderlichen gesetzlichen Bestimmungen unschwer zu erlangen sein; sollte ihre Ausdehnung auf Private nicht angezeigt erscheinen, so wird immerhin die öffentliche Besprechung des Gegenstandes und das Beispiel der Actiengesellschaften ihre Anwendung auch in diesen Kreisen einführen und verbreiten.

Verloosungen.

Petersburg, 13. März. [Serienziehung der Prämien-Anleihe von 1866.] Ser. 10260 Nr. 41 gewann 200000 Rubel; Ser. 19135 Nr. 34 75000 Rubel; Ser. 5983 Nr. 27 40000 Rubel; Serie 4927 Nr. 7 25000 Rubel; Ser. 11125 Nr. 6, Ser. 4951 Nr. 26, Ser. 10718 Nr. 40 je 10000 Rubel; Ser. 10088 Nr. 22, Ser. 16006 Nr. 13, Ser. 18224 Nr. 34, Ser. 6751 Nr. 27, Ser. 10903 Nr. 40 je 8000 Rubel; Ser. 5793 Nr. 12, Ser. 8752 Nr. 5, Ser. 14535 Nr. 12, Ser. 5527 Nr. 44, Ser. 4261 Nr. 46, Ser. 2706 Nr. 20, Ser. 7783 Nr. 3, Ser. 15683 Nr. 38 je 5000 Rubel. Ser. 3139 Nr. 40, Ser. 2582 Nr. 12, Ser. 12740 Nr. 12, Ser. 10775 Nr. 35, Ser. 2454 Nr. 38, Ser. 14678 Nr. 39, Ser. 8747 Nr. 26, Ser. 19435 Nr. 32, Ser. 9277 Nr. 32, Ser. 18831 Nr. 36, Ser. 13648 Nr. 47, Ser. 16287 Nr. 42, Ser. 15152 Nr. 25, Ser. 15963 Nr. 12, Ser. 5307 Nr. 35, Ser. 7222 Nr. 35, Ser. 4445 Nr. 48, Ser. 2803 Nr. 27, Ser. 13708 Nr. 37, Ser. 8794 Nr. 49 je 1000 Rubel.

Familiennachrichten.

Verlobt: Fräul. **Paula Assig**, Breslau, mit Herrn Prem.-Lieut. **Victor Hetschko**, Neisse.

Geboren: Ein Sohn: Hrn. Reg.-Rath **Samuel**, Magdeburg. — Eine Tochter: Hrn. Regierungs-Baumeister **Paul Wittig**, Berlin.

Gestorben: Fr. Dr. **Agnes Strassberger**, Beeskow. Hr. Director **Wilhelm Schmidt**, Röhrsdorf bei Friedeberg a. Q. Hr. Rentier **Gustav Strauwald**, Liegnitz.

Hotel de Rome.
Breslau, Centrum der Stadt,
empfiehlt seine **freundl. Zimmer a 2—3 M. incl. Licht** ꝛc.
Special-Ausschank von
Pilsner Bier
aus dem Bürg. Bräuhaus Pilsen.
Gute Küche.
Carl Oczipka.

Als **vorzüglichste Suppeneinlagen und Gemüse** von hervorragend feinem Geschmack empfehle
echte Eierteignudeln,
aus bestem ungar. Weizen und nur frischen Eiern hergestellt,
geschälte ganze und gespaltene grüne Erbsen.
Carl Schampel, Schuhbrücke 76.

Tafelzander in jeder Grösse } **45 Pf.,**
Schönste **Flusshechte 60 Pf.,**
Bleie (Karpf. ähnl. Fisch) **Bars** **50 Pf.,**
Backfische 40 Pf.,
Schellfisch 35, Dorsch 25 Pf.
Paul Neugebauer,
Breslau, Ohlauerstr. 46.

Gerahmte Bilder i. grosser Auswahl, als angenehmste Festgeschenke empf. d. **Kunsthandlung** von **Theodor Lichtenberg**, Zwingerplatz 2.

Verlobungs-Anzeigen,
Hochzeits-Einladungen etc. fertigt in sauberster Ausführung
F. Müller, Breslau, Junkernstr. 4.

Während der ersten zwei Markttage
stellen wir eine **Partie Contobücher** mit **25% Rabatt,** einige Posten **Pack-, Concept-, Kanzlei- und Briefpapiere** zum **billigen Verkauf.**
Lask & Mehrländer, **Nikolaistr. 7,** Ecke Herrenstrasse.

Schäffer's Neue Kohlen-Anzünder.
Bequem, billig, sauber und ungefährlich. [2961]
Von 25 Ko. = Mark 2,60 an frei Haus.
Zu Fabrikpreisen zu haben in den meisten Colonial- und Droguenhandlungen.
N. Schäffer, Harzproducten-Fabrik, **Klosterstraße 2,** Telephon 59.

Spargel u. Gemüse-Conserven
der Braunschweig. Conserven-Fabrik „Neubrück“ in Braunschweig gebe, noch soweit der Vorrath reicht,
zu directen Fabrikpreisen ab.
Für nur feinste Prima-Qualität wird garantirt.
Robert Schlabs, Breslau,
Ohlauerstrasse 21. [3321]

Angekommene Fremde:

Hôtel weisser Adler, Ohlauerstr. 10/11. Fernsprechstelle Nr. 201.
Frhr. v. Kleist, Oberstlieut. und Regts.-Commandeur, nebst Familie, Oels.
Frhr. v. Reitzenstein, Lieut., Oels.
v. Bismarck, Rittmstr., Oels.
Baron von Tschammer, Lieut., Oels.
v. Treu, Lieut., Oels.
v. Garnier, Lieut., Oels.
v. Schack, Rittmeister nebst Gem., Namslau.
v. Kathen, Lt., Lissa (Posen).
v. Prittwitz und Gaffron, Rittmstr. u. Rittrgtsbes., n. Fam., auf Casimir.
v. Normann, Lt., Gleiwitz.
Blaque Beuy, Lieut., Oels.
von Jackwitz, Landräthin, Glogau.
Hoffmann, Lieut., Glatz.
Nagel, Prem.-Lieut., Glatz.
Dr. Thomaszewsky, Arzt, Schmiegel.
Dr. Rehfeld, Arzt, Frankfurt a. M.
Dr. Seiffert, Arzt, Görlitz.
Dr. Likowski, Arzt, Pleschen.
Dr. Lesser, Arzt, Berlin.
Jüsten, Kfm., Aachen.
Weiß, Fabrikt., Hannover.
Hildebrandt, Kfm., London.
Dr. Boegehold, Arzt, Berlin.
Walter, Landesältester, Groß-Baudiß.
Weil, Kfm., Frankfurt a. M.
Müller, Lieut. u. Rittgtsbes., n. Gem., Poselwitz.
Chelius, Kfm., Darmstadt.
Scholz, Kfm., Schützendorf.
Kühn, Kfm., Berlin.

„Heinemanns Hotel zur goldenen Gans.“ Fernsprechstelle 688.
v. Brzeski, Rgb., Posen.
Gottschalk, Fabrikant, Kassel.
Heinze, Kfm., Bitterfeld.
Brody, Kfm., Stuttgart.
Kirchhoff, Kfm., Wien.
Fleischer, Kfm., Reichenbach.
Andereya, Kfm., Rheydt.
Preuner, Kfm., Stuttgart.
Huth, Kfm., Berlin.
Bauer, Kfm., Köln.
Fuchs, Kfm., Berlin.
Lichtenfeld, Kfm., Pforzheim.
Frummel, Kfm., Elberfeld.
Schwob, Kfm., Chaux de Fonds
Lehmann, Kfm., Berlin.

Hôtel du Nord, Neue Taschenstraße 18. Fernsprechstelle 499.
Frau v. Strotha n. Tochter, Brieg.
Adam, Kfm., Berlin.
Heeseler, Kfm., Mündorf a. Rhein.
Bläß, Kfm., Rotterdam.
Standfuß Kfm., Berlin.
Fromm, Kfm., Berlin.
Kowarzyk, Ingen., Galizien.
v. Lippa, Reg.-Referendar, Liegnitz.
v. Studnitz, Adjutant, Leobschütz.
Neldert, Kfm., Magdeburg.
Korkhaus, Dir., Northeim.
Siemens, Dir., Zbuny.
Neisser, Kfm., Danzig.
Holländer, Kfm., Ungvar.
Bouché, Kfm., Berlin.
Dr. Müller, Assist.-Arzt, Rawitsch.
Dr. Barchewitz, Assistenz-Arzt, Glatz.

Hôtel z. deutschen Hause, Albrechtsstr. Nr. 22. Fernsprechanschluß Nr. 920.
Dr. med. Putzar, Dir. d. W.-Heilanst., Königsbruun.
Hoheisel, Pfarr., Reichenbach.
Dr. Kühn, prakt. Arzt, Kreuzburg.
Dr. Barth, prakt. Arzt, Berlin.
Schneider, Schloß-Caplan, Gr.-Mahlendorf.
Eckelt, Kfm., Haynau.
Tasche, Kfm., München.
Simonsfeld, Kfm., Bamberg.
Frau Kfm. Bloch n. Tochter, Rosenberg.
Poppelauer, Kfm., Gleiwitz.
Böhm, Kfm., n. Fr., Görlitz.
Leitert, Kfm., Leipzig.
Pinney, Kfm., Berlin.
Schwercke, Kfm., Berlin.
Wilde, Kfm., Saarbrücken.
Altwasser, Maurerm., Pakosch.
Jczek, Kfm., Pettau.
Sächtling, Kfm., Dresden.
Gersch, Fabrikant, Ludwigsdorf.
Heilborn, Kfm., Rybnik.

Courszettel der Breslauer Börse vom 13. März 1890.

Amtliche Course. (Course von 11—12¾ Uhr.) Tendenz: Abgeschwächt.

Deutsche Fonds.

		vorig. Cours.	heutiger Cours.
Bresl. Stdt.-Anl.	4	101,90à85 bz	101,95 bz
do. do.	3½	—	—
D. Reichs-Anl.	4	107.00 B	106,50 G
do. do.	3½	102,20 G	102,20 G
Liegn. Std.-Anl	3½	—	—
Prss. cons. Anl.	4	106,35 bzB	106,35 bz
do. do.	3½	102,30 bz	5000er 102,30 bzB
do. Staats-Anl.	4	—	—
do. Schuldsch.	3½	99,75 G	99,50 G
Prss. Pr.-Anl. 55	3½	—	—
Pfdbr. schl. altl.	3½	100,00 B	99,80 bz
do. Lit. A.	3½	99,90 bzB	99,90 bzB
do. Rusticale	3½	99,90 bzB	99,90 bzB
do. Lit. C.	3½	99,90 bzB	99,90 bzB
do. Lit. D.	3½	99,90 bzB	99,90 bzB
do. altl.	4	101,10 G	101,10 G
do. Lit. A.	4	101,10 G	101,10 G
do. neue	4	101,10 G	101,10 G
do. Lit. C. S. 7 bis 9 u. 1—5	4	101,10 G	101,10 G
do. Lit. B.	4	—	—
do. Posener	4	101,90à85 bz	101,90à85 bz
do. do.	3½	99,70 B	99,80 B
Centrallandsch.	3½	—	—
Rentenbr., Schl.	4	103,75 G	103,75 G
do. Landesclt.	4	—	—
do. Posener	4	—	—
Schl. Pr.-Hilfsk.	4	—	—
do. do.	3½	99,70 bz	99,75 bz

In- u. ausl. Hypoth.-Pfandbriefe u. Indust.-Obligat.

Goth. Gr.-Cr.-Pf	3½	—	—
Russ. Met.-Pf.g.	4½	—	99,00 B
Schl. Bod.-Cred.	3½	98,40 bzG	98,60 B
do. Serie II.	3½	98,40 bzG	98,60 B
do. do.	4	101,30 bz	101,25 bz
do. rz. à 110	4½	110,70 B	110,85 bzB
do. rz. à 100	5	103,25 B	103,25 B
do. Communal.	4	101,30 B	101,30 B
Brsl. Strssb. Obl.	4	—	—
Dnnrsmkh. Obl.	5	—	—
Henckel'sche Partial-Obligat.	4	—	—
Kramsta Oblig.	5	103,10 G	—
Laurahütte Obl.	4½	—	101,75 B
O.S. Eis. Bd. Obl.	4	—	—
T.-Winckl. Obl.	4	101,50 B	101,50 B
v. Rheinbabensche Khlg. Obl.	4	99,75 B	99,80 B

Deutsche Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

B.-Wsch. P.-Obl.	5	—	—
Oberschl. Lit. E.	3½	100,00 G	100,00 G
Ndrsch. Zweigb.	3½	—	—

Deutsche Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen
zum Bezug von preussischen 3½% Consols
(laufende Zinsen bis 1./4. 1890.)

			vorig. Cours.	heutig. Cours.
abgest.	Brsl. Schwd. Frb. Lit. H.	4	101,50 bzG	101,75 G
	dto. dto. v. 76.	4	101,80 bzG	101,75 G
	OS. Eis.-Pr. Lit. F	4	101.80 bzG	101,75 G
	)laufende Zinsen bis 1./7. 1890.)			
abgst.	OS. Eisb.-Pr. L. H	4	101,80 bzG	101,75 G
	dto. dto. v. 79.	4½	101,80 G	102,00 B
	R.-O.-E.-Pr. S. II.	4	101,80 G	102,00 B

Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Actien.
Börsen-Zinsen 4 Procent. Ausnahmen angegeben
Dividenden 1888. 1889.

Br. Wsch. St. P.*)	2¼	—	—	—
Galiz.-C.-Ludw.	4	—	—	—
Lombard. p. St.	1	—	—	—
Lübeck-Büchen.	7½	—	—	—
Mainz Ludwgsh.	4½	—	122,50 G	122,50 G
Marienb.-Mlwk.	3	—	—	—
Oest.-franz. Stb.	3,70	—	—	—

*) Börsenzinsen 5 Procent.

Ausländische Fonds und Prioritäten.

Egypt. Stts.-Anl.	4	95,00 G	95,00 G
Griechisch. Anl.	5	—	—
do. cons. Goldr.	4	—	—
do. Monop.-Anl.	4	—	—
Italien. Rente.	5	92.50 bz	93,00 B
do. Eisenb.-Obl.	3	57.80 bz	57,80 B
Krak.-Oberschl.	4	99,00 G	—
do. Prior.-Act.	4	—	—
Mex. cons. Anl.	6	96,00 G	96,00 G
Oest. Gold-Rente	4	94,15 B	94,25 B
do. Pap.-R. F/A.	4⅕	—	—
do. do. M/N.	4⅕	—	—
do. do. M/S.	5	—	—
do. Silb.-R. J/J.	4⅕	75,50bz kl. 5,90 bz	75.50 B
do. do. A/O.	4⅕	—	76,00 bz
do. Loose 1860	5	121,75 B	121,50 B
Poln. Pfandbr.	5	66,60 ebz	66,25 bz
do. do. Ser. V.	5	—	—
do. Liq.-Pfdb.	4	61,15 B	61,00 G
Rum. am. Rente	4	85,60 B	85,50 bz
do. do. do.	5	97,85 B	98,00 B kl. 8,10 bz
do. do. kleine	—	—	—
do. Staats-Obl.	6	104,40 B	104,30 B
Russ. 1880er Anl.	4	94,50 B	94,50 B
do. 1883 Goldr.	6	—	—
do. 1889er Anl.	4	—	—
do. Or.-Anl. II	5	69,00 G	69,00 G
Serb. Goldrente	5	—	—
Türk. Anl. conv.	1	18.00 B	18à18,15à18,05 bz
do. 400 Fr.-Loose	fr	79,00 B	80,00 bzG
Ung. Gold-Rente	4	87,60à50 bzB	87,75 bz
do. do. kleine	—	—	—
Ung. Gold-Rente	4½	100,60 B	100,70 B
do. Pap.-Rente	5	84.50 B	84.60 bz

Bank-Actien.
Börsen-Zinsen 4 Procent. Ausnahmen angegeben
Dividenden 1888. 1889. vorig. Cours. heut. Cours.

Bresl. Dscontob.	6⅕	7	111,00 B	111,25 B
do. Wechslerb.	6	7	108,00 G	108,50 bzG
D. Reichsb.*)	5⅘	7	—	—
Oesterr. Credit.	9 1/16	10⅝	—	—
Schles. Bankver.	7	8	127,75à50 bzB	127,70 G
do. Bodencred.	6	6	122,50 B	122,00 G

*) Börsenzinsen 4½ Procent.

Industrie-Papiere.

Archimedes	10	—	—	—
Bresl. A.-Brauer.	0	—	—	—
do. Baubank	0	6	—	100à99,00 bz
do. Börs.-Act.	5	—	—	—
do. Spr.-A.-G.	10	—	130.00 B	130,00 B
do. Strassenb.	7	6	143,00 G	143,00 G
do. Wagenb.-G.	9	12	170,00 G	170,00 G
Donnersmrckh.	3	4	88,25 bzB	89 à 9,10à8,75 bzG
Erdmnsd. A.-G.	6	—	—	—
Frankf. Güt.-Eis	4½	—	—	—
Fraust. Zuckerf.	18	—	—	—
Kattow. Brgb. A.	—	—	140,00 bz	140,00 B
O-S. Eisenb.-Bd.	5½	—	109,50 bzB	110,50 à 110,00 bzB
do. Eis.-Ind. A.-G	—	14	—	—
do. Portl.-Cem.	10	10	135.00 B	134,00 G
Oppeln. Cement	6	7	116,00 G	118,00 B
Schles. C. Giesel	12	10	135,00 G	135,00 G
do. Dpf.-Co.	8⅓	7	—	—
do. Feuervers.	31⅔	—	p.St.	p.St. —
do. Gas-A.-G.	6⅙	—	—	—
do. Holz-Ind.	9	—	—	—
do. Immobilien	6	6⅔	118,50 G	118,50 G
do. Lebensvers.	4	—	p.St. —	p.St —
do. Leinenind.	7⅔	—	142,00 B	142,00 ebz
do. Cem. Grosch.	13½	14½	168,00 G	167,00 G
do. Zinkh.-Act.	9	—	188,40 B	187,00 G
do. do. St.-Pr.	9	—	188,40 B	187,00 G
Siles. (V. ch. Fab)	7	8	138,50 B	137,50 B
Laurahütte	6½	—	156,00 B	157,00 B
Ver. Oelfabrik.	5¾	—	91.50 G	92,00 G

Wechsel-Course vom 12. März

Amsterd. 100 Fl.	2½	8 T.	169,00 B
do. do.	2½	2 M.	168,00 G
London 1 L. Strl.	4½	8 T.	20,42 G
do. do.	4½	3 M.	20,265 B
Paris 100 Frcs.	3	8 T.	80,85 G
do. do.	3	2 M.	—
Petersb. 100 SR.	5½	3 W.	—
Warsch. do.	5½	8 T.	221,50 G
Wien 100 Fl.	4	8 T.	170,95 bz
do. do.	4	2 M.	170,00 G

Bank-Discont 4 pCt. Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

Ausländisches Papiergeld.

	voriger Cours.	Heutiger Cours.
Oest. W. 100 Fl.	171,30 bz	171,30 B
Russ. Bankn. 100 SR	222,00 bz	221,90 bz

Breslau, 13. März. **Preise der Cerealien.**
Festsetzungen der städtischen Markt-Notirungs-Commission.

per 100 Kilogr.	gute höchst. M	₰	gute niedr. M	₰	mittlere höchst. M	₰	mittlere niedr. M	₰	gering. Waar. höchst. M	₰	gering. Waar. niedr. M	₰
Weizen, weiss	18	90	18	70	18	30	17	90	17	30	16	80
Weizen, gelb	18	80	18	50	18	20	17	80	17	20	16	70
Roggen	17	20	17	—	16	80	16	50	16	30	16	10
Gerste	18	—	17	30	15	80	15	30	14	30	12	80
Hafer	16	60	16	40	16	20	16	—	15	80	15	40
Erbsen	18	—	17	50	16	50	16	—	15	—	14	50

Festsetzungen der Handelskammer-Commission.

	feine M	₰	mittlere M	₰	ord. Waare M	₰
Raps	28	20	26	20	24	27
Winterrübsen	27	80	26	20	24	60
Sommerrübsen	—	—	—	—	—	—
Dotter	—	—	—	—	—	—
Schlaglein	21	75	20	50	18	25
Hanfsaat	—	—	—	—	—	—

Breslau, 13. März. [Breslauer Landmarkt.] Weizen-Auszugsmehl per Brutto 100 kg incl. Sack 29,50—30,00 M. — Weizen-Semmelmehl per Brutto 100 kg incl. Sack 26.50 bis 27,00 M. — Weizen-Kleie per Netto 100 kg in Käufers Säcken a) inländisches Fabrikat 9,40—9,80 M. b) ausländisches Fabrikat 9,20—9,60 M. — Roggenmehl, fein, per Brutto 100 kg incl. Sack 25,75—26,25 M. — Futtermehl, per Netto 100 kg in Käufers Säcken: a. inländisches Fabrikat 11,00—11,40 M., b. ausländisches Fabrikat 10,40—10,80 M.

Breslau, 13. März. [Amtlicher Producten-Börsen-Bericht.] Roggen (per 1000 Kilogr.) —, gekündigt — Centner, abgelaufene Kündigungsscheine —, per März 175,00 Br., April-Mai 175,00 Br., Mai-Juni 176,00 Br.

Hafer (per 1000 Kilgr.) gekündigt — Ctr., per März 165,00 Br., April-Mai 162,00 Br.

Rüböl (per 100 Kilogr.) —, gekündigt — Centner loco in Quantitäten à 5000 Kilogramm —, per März 71,00 Br., Sept.-Octbr. 61,00 Br.

Spiritus (per 100 Liter à 100%) excl. 50 u. 70 Mark Verbrauchsabgabe, — gekündigt — Liter abgelaufene Kündigungsscheine —, per März 50er 51,90 Gd., 70er 32,30 Gd., April-Mai 70er 32,40 Gd., Aug.-Sept. 70er 34,50 Br

Zink (per 50 Kilogr.) ohne Umsatz.

Kündigungs-Preise für den 14. März:
Roggen 175,00, Hafer 165,00, Rüböl 71,00 Mark.
Spiritus-Kündigungspreis (excl. 50 u. 70 M. Verbrauchsabgabe) für den 13. März: 50er 51,90, 70er 32,30 Mk.

Verantwortlich: Für d. politischen u. allgemeinen Theil: J. Seckles; f. d. Feuilleton: Karl Vollrath; f. d. Inseratentheil: O. Meltzer; sämmtlich in Breslau. Druck von Grass, Barth & Co. (W. Friedrich) in Breslau.